

AMTSBLATT

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

5. Jahrgang, Nummer 4

Mittwoch, den 1. April 2015



© pixelio.de / JoSchu

April

*Das ist die Drossel,
die da schlägt,
der Frühling
der mein Herz bewegt;
Ich fühle, die sich
hold bezeigen,
die Geister
aus der Erde steigen.
Das Leben fließt
wie ein Traum -
mir ist wie Blume,
Blatt und Baum.*

*Theodor Storm,
1817 - 1888*

*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
der Stadt Oranienbaum-Wörlitz*

frohe Ostern

Inhalt

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Dankesworte	Seite 2
- Ausschreibung Grundstück Wörlitz	Seite 2
- Information Ordnungsamt für Hundehalter	Seite 3
- Bekanntmachung Standesamt	Seite 3
- Vereinfachte Umlegung Alte Schulstraße OT Kakau	Seite 3
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister	Seite 3
- Strafverteidiger Notdienste	Seite 4
- Wichtige Rufnummern	Seite 4
- Altersjubilare der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	Seite 4
Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz	
- Kanalreinigung, Kanal-TV-Befahrung OT Oranienbaum	Seite 6
Landesamt f. Hochwasserschutz u. Wasserwirtschaft	
- Durchführung Deichschau 2015	Seite 6

Biosphärenreservat Mittelelbe

- Veranstaltung	Seite 6
-----------------	---------

Umweltstiftung WWF Deutschland

- LIFE-Projekt Elbauen Vockerode	Seite 7
----------------------------------	---------

Ehrenamtsbörse Landkreis Wittenberg

- Pressemitteilung	Seite 7
--------------------	---------

Statistisches Landesamt

- Mikrozensus 2015	Seite 8
--------------------	---------

Landkreis Wittenberg

- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises	Seite 14
---	----------

Lokaler Teil

- Grundschule Oranienbaum	Seite 15
---------------------------	----------

Kirchliche Nachrichten

	Seite 15
--	----------

Notdienste Arzt + Zahnarzt

	Seite 17
--	----------

Vereine und Verbände

	Seite 17
--	----------

Amtlicher Teil

Liebe Organisatoren, liebe Mitwirkende, liebe Gäste,

Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen bedanken, die zum Gelingen des Programms zum Frühlingserwachen in Wörlitz beigetragen haben. Der Festumzug war prächtig anzusehen und zeigte die Verbundenheit der Mitwirkenden mit unserer Heimatstadt und dem Anliegen der Veranstaltung. Mit Sicherheit hat das auch die Mehrzahl der Gäste so empfunden.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass diese schöne Tradition weiter gepflegt und ausgebaut wird. Ich versichere Ihnen schon heute, dass die Stadt Oranienbaum-Wörlitz auch in den Folgejahren alles unternehmen wird, um das Frühlingserwachen zu einem unvergesslichen Erlebnis für die Mitwirkenden und Gäste werden zu lassen. Eine noch größere Freude können Sie auch den anderen Organisatoren, dem Gewerbeverein Wörlitz e. V., der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und der Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH, sicherlich nicht bereiten.

*Uwe Zimmermann
Bürgermeister*

Wörlitz ist geprägt durch ein planmäßig angelegtes Park-Ensemble mit vielfältigen historisch wertvollen und denkmalgeschützten Gebäuden aus der Zeit des Fürstentums Anhalt-Dessau.

Wörlitz ist Bestandteil des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs, welches wiederum zum Weltkulturerbe gehört, womit besondere Anforderungen und Beschränkungen für Erstellung, Restaurierung und Nutzung von Gebäuden und deren Grundstücken verbunden sind.

Als prägnantes Musterbeispiel für die Epoche der Aufklärung handelt es sich bei dem Gebäude um ein Einzeldenkmal von nationalem Rang, das eine adäquat schonende, vorzugsweise teilöffentliche Nutzung verlangt.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche für Erholung und Tourismus ausgewiesen.

Zur Zeit wird das Gebäude als Kindertagesstätte genutzt, eine Besitzübergabe wäre ab Juli 2015 nach Auszug der KiTa bzw. Räumung des Archivs der Stadt Oranienbaum-Wörlitz möglich.

Das Erwerbsangebot ist unter Hinzufügung eines detailliert begründeten Nutzungs- sowie Sanierungskonzeptes, die gemeinsam der herausragenden geistesgeschichtlichen Bedeutung des Objekts, seiner Erbauer und ehemaligen Bewohner

und darüber hinaus dem hohen denkmalpflegerischen Anspruch des Gebäudes Rechnung tragen sollen, einer Angabe zum Durchführungszeitraum und zu den voraussichtlichen Kosten sowie unter Beilegung eines Finanzierungsnachweises über den Kaufpreis bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Bauamt, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz einzureichen.

Die Stadt legt großen Wert auf ein belastbares Nutzungskonzept, dass sich gemäß den oben skizzierten Vorgaben sowohl in das bestehende Weltkulturerbe einfügt als auch eine teilöffentliche Nutzung zulässt. Bei der Bewertung der Angebote kommt dem Nutzungskonzept ein Gewicht von insgesamt 75 % zu. Der angebotene Kaufpreis geht mit einem Wichtigkeitsfaktor von 25 % in die Gesamtbewertung ein. Die Stadt behält sich vor, nach Auswahl eines Bieters mit dem Bieter einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die öffentlichen Zwecke, die mit dem Verkauf verbunden sind, dauerhaft absichert. Im Erwerbsangebot ist zu erklären, dass die Bereitschaft besteht, einen entsprechenden verbindlichen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt, SG Liegenschaften, Tel. 034904 40363 zur Verfügung. Besichtigungstermine können vereinbart werden.

Die Frist für die Abgabe der Angebote endet am 30. April 2015.

Ausschreibung Grundstück Erdmannsdorffstraße 204c, OT Wörlitz

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz als Eigentümerin verkauft nachfolgendes Grundstück in der Gemarkung Wörlitz Flur 13 Flurstück 172 - Größe 5.801 qm

Verkehrswert/Mindestgebot: 137.000,00 EUR

Das zu veräußernde Grundstück ist mit dem Amtshaus als Teil eines dreiteiligen Ensembles bebaut.

Der Ortsteil Wörlitz liegt unmittelbar an der BAB 9, in der Nähe der Stadt Dessau-Roßlau, am Nordufer der Elbe sowie unmittelbar angrenzend an ein Biosphärenreservat.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
- Ordnungsamt -

Liebling oder Bösewicht - Der Hund

Hunde sind nun mal treue Weggefährten des Menschen. Sie haben gelernt, die Menschen zu verstehen und der Mensch macht sich die besonderen Eigenschaften der Vierbeiner, wie z. B. den stark ausgeprägten Geruchssinn, zu nutze. Hunde können verschüttete Personen aufspüren, Sehbehinderte begleiten oder sogar darauf achten, dass eine zuckerkrank Person nicht unterzuckert. Auch die Polizei weiß die Vierbeiner zu schätzen. Sie werden u. a. eingesetzt, um Drogen aufzuspüren.

Um das alles zu erreichen, ist eine langwierige Ausbildung der Hunde notwendig.

Doch die Mehrzahl der Hunde wollen einfach nur von Frauchen oder Herrchen geliebt werden, zur Familie gehören. Aber auch hier sollten dem Hund einige Verhaltensregeln aneignen werden, denn verantwortlich für das Verhalten des Tieres ist immer dessen Halter. Er hat lt. Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz darauf zu achten,

- dass der Hund keine Personen oder andere Tiere anfällt,
- nicht durch langanhaltendes Bellen die Nachbarschaft stört,
- nicht unbeaufsichtigt das Grundstück verlassen kann.

Der Hund ist innerhalb der Ortslage auf Straßen und an allen öffentlich zugänglichen Orten an der Leine zu führen und die Hinterlassenschaften des Hundes („Hundehäufchen“) sind unverzüglich zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Für die meisten Hundebesitzer ist es selbstverständlich, dies zu tun. Dafür danken wir ihnen an dieser Stelle recht herzlich.

Wir appellieren hier an die Hundehalter, die es nicht so genau mit der Einhaltung der Vorschriften nehmen. So erreichen uns immer wieder Klagen, dass Grünanlagen, Wege, Plätze oder Straßen durch Hundekot verunreinigt sind. Geschimpft wird meist auf die Hunde, jedoch verantwortlich sind die Hundehalter. Wird einem Hundehalter nachgewiesen, dass er gegen die Pflichten zur Tierhaltung verstoßen hat, stellt das eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld belegbar ist.

Bekanntmachung des Standesamtes

Am Mittwoch, **15.04.2015**, ist das Standesamt geschlossen.

*Die Standesbeamtinnen
Evelin Danders und Sabine Clare*

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung 10638 „Alte Schulstraße“ in Kakau

Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vereinfachte Umlegung

1. Feststellung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Beschlusses der Vereinfachten Umlegung

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung 10638 „Alte Schulstraße“ in Kakau, gefasst durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz am 16.12.2014 ist gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung am 16.02.2015 unanfechtbar geworden.

2. Eintritt des neuen Rechtszustandes

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 Baugesetzbuch der bisherige Rechtszustand durch den in den Beschluss der Vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntgabe der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Herrn ÖbVerming Dipl.-Ing. Jens Tetzlaff, Susigker Straße 6 in 06846 Dessau-Roßlau, gemäß den Vereinbarungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, zu den Geschäftszeiten oder nach Vereinbarung einzulegen. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Oranienbaum, den 03.03.2015

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz



Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Vockerode Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeister Renate Luckmann	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 30482
Wörlitz Erdmannsdorfstr. 87 Ortsbürgermeister Horst Schröter	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 4020
Riesigk Wallstraße 26 Ortsbürgermeister Silvia Grune	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 22199
Gohrau Kreisstr. 7 Ortsbürgermeister Walter Bölke	Dienstag 17.30 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20515
Rehsen Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Bruno Kraft	Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20403
Oranienbaum Franzstr. 1 Ortsbürgermeister Michael Marks	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034904 4030
Brandhorst Lange Reihe Ortsbürgermeister Christel Förtsch	nach Vereinbarung Tel.: 034904 4030
Kakau Alte Schulstraße 10 Ortsbürgermeister Werner Hönicke	Dienstag 15.30 - 16.30 Uhr Tel.: 034904 20546
Horstdorf Dorfstr. 112 Ortsbürgermeisterin Johanna Scheffler	Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr Tel.: 034904 20201
Griesen Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Doris Graul	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20227

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 5422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Wichtige Rufnummern

Notrufe	
FFw-Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeistation Oranienbaum	034904 30180
Landkreis Wittenberg	03491 479-0
Einsatzleitstelle Landkreis	110
envia Störungs-Hotline	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Primacom-Kabelfernsehen	0341 42372000
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V.	
Schwarzer Stamm 11	
06842 Dessau-Roßlau	0340 2301831
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	03923 610415
- außerhalb der Dienstzeit	0391 8504800
Abwasser - WZV	034904 4160
	0177 3245309
Forstamt Annaburg	035385 3131
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Zentrale	034904 4030
	034905 4020
Fax:	034904 40333
	034905 40299
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Landkreis Wittenberg	
Leitstelle	03491 19222



Herzlichen Glückwunsch

OT Brandhorst		
am 18.04. Frau Beate Pötsch		zum 61. Geburtstag
am 07.05. Frau Lilli Miertsch		zum 75. Geburtstag
OT Gohrau		
am 17.04. Herrn Heinz Thäle		zum 80. Geburtstag
am 20.04. Herrn Hans Günther Gräb		zum 75. Geburtstag
am 22.04. Herrn Rudi Falk		zum 72. Geburtstag
am 02.05. Herrn Reinhard Schulze		zum 78. Geburtstag
am 06.05. Frau Edith Grampe		zum 74. Geburtstag
OT Goltewitz		
am 15.04. Herrn Kurt Apitzsch		zum 77. Geburtstag
am 20.04. Frau Eva Neumann		zum 79. Geburtstag
am 26.04. Frau Dagmar Rehaag		zum 74. Geburtstag
am 27.04. Herrn Jürgen Blumenthal		zum 65. Geburtstag
am 27.04. Herrn Heinz Günther		zum 91. Geburtstag
am 27.04. Herrn Peter Rehaag		zum 75. Geburtstag
am 29.04. Frau Marlit Voigt		zum 78. Geburtstag
am 30.04. Frau Annegret Huth		zum 71. Geburtstag
am 14.05. Herrn Martin Kreisel		zum 65. Geburtstag
OT Griesen		
am 24.04. Frau Marion Damm		zum 66. Geburtstag
am 25.04. Frau Dora Maiwald		zum 74. Geburtstag
am 02.05. Frau Anneliese Huth		zum 90. Geburtstag
am 06.05. Frau Anni Lücke		zum 83. Geburtstag
am 11.05. Herrn Wolfgang Fischer		zum 74. Geburtstag
OT Horstdorf		
am 17.04. Herrn Albert Bölke		zum 84. Geburtstag
am 17.04. Herrn Werner Pinkert		zum 65. Geburtstag
am 18.04. Herrn Heinz-Jürgen Brenken		zum 76. Geburtstag
am 18.04. Herrn Rainer Kilz		zum 65. Geburtstag
am 19.04. Frau Anneliese Mahn		zum 83. Geburtstag
am 22.04. Herrn Heinz-Werner Habel		zum 66. Geburtstag
am 29.04. Frau Sonja Böhler		zum 83. Geburtstag
am 02.05. Frau Ruth Kunze		zum 86. Geburtstag
am 04.05. Frau Gertrud Bode		zum 92. Geburtstag
am 06.05. Frau Hannelore Jurgeit		zum 78. Geburtstag
am 13.05. Herrn Rudi Möser		zum 68. Geburtstag
OT Kakau		
am 18.04. Herrn Erich Boas		zum 79. Geburtstag
am 21.04. Frau Helga Boas		zum 74. Geburtstag
am 27.04. Herrn Lutz Träbert		zum 69. Geburtstag
am 29.04. Frau Marlies Lüdigg		zum 72. Geburtstag
am 30.04. Frau Brigitta Karbaum		zum 76. Geburtstag
am 30.04. Frau Marianne Schmidt		zum 76. Geburtstag
am 02.05. Frau Elke Thielicke		zum 62. Geburtstag
am 06.05. Herrn Werner Hönicke		zum 67. Geburtstag
am 06.05. Frau Monika Walter		zum 60. Geburtstag
am 08.05. Frau Eleonore Albrecht		zum 75. Geburtstag
am 11.05. Frau Helga Johannes		zum 77. Geburtstag
am 11.05. Frau Margot Pannier		zum 77. Geburtstag
OT Oranienbaum		
am 15.04. Frau Barbara Gärtner		zum 75. Geburtstag
am 15.04. Frau Helga Gonschor		zum 76. Geburtstag
am 15.04. Frau Karin Spaeth		zum 61. Geburtstag
am 15.04. Frau Annemarie Weiß		zum 67. Geburtstag
am 16.04. Frau Ursula Auerbach		zum 66. Geburtstag
am 16.04. Frau Marianne Roßbach		zum 67. Geburtstag
am 16.04. Frau Erika Schramm		zum 75. Geburtstag
am 16.04. Frau Ruth Schröter		zum 88. Geburtstag
am 17.04. Herrn Werner Müller		zum 71. Geburtstag
am 18.04. Herrn Bruno Kaltwasser		zum 85. Geburtstag
am 19.04. Herrn Dr. Klaus Herrmann		zum 76. Geburtstag



Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil: Der Stadtsamtsrat Herr Lutz Planitzer, OT Wörlitz, Erdmannsdorfstr. 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
- vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg
- Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
- Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
- Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
- Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

am 20.04. Herr Hartwig Thiel	zum 74. Geburtstag	am 22.04. Frau Margot Voigt	zum 81. Geburtstag
am 21.04. Frau Ursel Gwerch	zum 81. Geburtstag	am 24.04. Herrn Georg Papert	zum 78. Geburtstag
am 21.04. Herrn Klaus Höpfner	zum 77. Geburtstag	am 26.04. Frau Christa-Marie Breywisch	zum 67. Geburtstag
am 22.04. Herrn Hans-Jürgen Börns	zum 73. Geburtstag	am 27.04. Herrn Klaus-Dieter Jäkel	zum 74. Geburtstag
am 23.04. Herrn Karl-Heinz Franke	zum 69. Geburtstag	am 28.04. Herrn Matthias Gisel	zum 65. Geburtstag
am 23.04. Herrn Dieter Götschke	zum 79. Geburtstag	am 28.04. Herrn Georg Schwarzer	zum 69. Geburtstag
am 23.04. Frau Rosemarie Meier	zum 72. Geburtstag	am 29.04. Frau Hanna Hecht	zum 79. Geburtstag
am 23.04. Frau Regina Rumfeld	zum 61. Geburtstag	am 29.04. Herrn Klaus Seifarth	zum 74. Geburtstag
am 24.04. Herrn Werner Krüger	zum 78. Geburtstag	am 30.04. Herrn Bernd Hoffmann	zum 67. Geburtstag
am 24.04. Frau Hedwig Mieth	zum 93. Geburtstag	am 01.05. Frau Hanna Leps	zum 81. Geburtstag
am 26.04. Frau Marina Gensicke	zum 61. Geburtstag	am 02.05. Frau Sigrid Herold	zum 86. Geburtstag
am 26.04. Herrn Dieter Rumfeld	zum 72. Geburtstag	am 04.05. Herrn Reiner Steinbrück	zum 66. Geburtstag
am 27.04. Frau Karin Biel	zum 74. Geburtstag	am 05.05. Herrn Ulrich Hahne	zum 73. Geburtstag
am 27.04. Frau Monika Schöning	zum 73. Geburtstag	am 05.05. Herrn Joachim Häusler	zum 80. Geburtstag
am 27.04. Frau Renate Wimmer	zum 63. Geburtstag	am 07.05. Frau Carola Heublein	zum 62. Geburtstag
am 28.04. Frau Marita Buchmann	zum 61. Geburtstag	am 07.05. Frau Waltraud Möller	zum 73. Geburtstag
am 28.04. Herrn Joachim Gehrmann	zum 76. Geburtstag	am 07.05. Frau Irene Schirrmeister	zum 88. Geburtstag
am 28.04. Frau Traudlind Heerwald	zum 74. Geburtstag	am 08.05. Herrn Herbert Butzmann	zum 72. Geburtstag
am 28.04. Frau Adelheid Manske	zum 75. Geburtstag	am 08.05. Herrn Reiner Mattern	zum 67. Geburtstag
am 28.04. Frau Rita Paul	zum 76. Geburtstag	am 08.05. Frau Petra Matysik	zum 61. Geburtstag
am 28.04. Herrn Rüdiger Runn	zum 80. Geburtstag	am 08.05. Herrn Richard Wolter	zum 79. Geburtstag
am 29.04. Frau Gertrud Kästner	zum 80. Geburtstag	am 11.05. Herrn Gunter Schulze	zum 65. Geburtstag
am 30.04. Herrn Albrecht Grabowski	zum 78. Geburtstag	am 12.05. Frau Brigitte Garnatz	zum 63. Geburtstag
am 30.04. Frau Gudrun Huth	zum 60. Geburtstag	am 12.05. Herrn Dieter-Jürgen Sackewitz	zum 73. Geburtstag
am 30.04. Herrn Jürgen Steinhäuser	zum 65. Geburtstag	am 13.05. Herrn Horst Wetzel	zum 76. Geburtstag
am 01.05. Frau Roslinde Hesse	zum 74. Geburtstag	OT Wörlitz	
am 01.05. Herrn Fritz Huth	zum 72. Geburtstag	am 17.04. Frau Irmhild Groß	zum 62. Geburtstag
am 01.05. Frau Lilly Kniep	zum 83. Geburtstag	am 17.04. Herrn Heinz Schnee	zum 88. Geburtstag
am 01.05. Herrn Karl-Heinz Löwigt	zum 76. Geburtstag	am 20.04. Frau Else Apitzsch	zum 73. Geburtstag
am 01.05. Frau Renate Masurat	zum 75. Geburtstag	am 21.04. Frau Sigrid Guszahn	zum 60. Geburtstag
am 02.05. Frau Evamaria Frensch	zum 83. Geburtstag	am 21.04. Frau Käthe Prautsch	zum 81. Geburtstag
am 02.05. Frau Anneliese Krüger	zum 86. Geburtstag	am 23.04. Herrn Achim Naumann	zum 78. Geburtstag
am 02.05. Frau Gisela Thiel	zum 73. Geburtstag	am 25.04. Herrn Bruno Dahlke	zum 83. Geburtstag
am 03.05. Frau Gertrud Thielicke	zum 90. Geburtstag	am 25.04. Frau Ingrid Haupt-Henning	zum 63. Geburtstag
am 05.05. Frau Heidemarie Beck	zum 65. Geburtstag	am 26.04. Frau Irene Grünberg	zum 69. Geburtstag
am 05.05. Frau Sigrid Hillert	zum 61. Geburtstag	am 26.04. Frau Waltraud Zöfl	zum 80. Geburtstag
am 05.05. Herrn Siegfried Wendland	zum 75. Geburtstag	am 27.04. Frau Erika Weiser	zum 73. Geburtstag
am 06.05. Herrn Hans-Rüdiger Knappe	zum 68. Geburtstag	am 28.04. Frau Hildegard Guske	zum 85. Geburtstag
am 07.05. Frau Ingeborg Barthel	zum 72. Geburtstag	am 28.04. Frau Ilse Stieler	zum 78. Geburtstag
am 08.05. Frau Marianne Mannes	zum 85. Geburtstag	am 28.04. Herrn Heinrich Winter	zum 79. Geburtstag
am 08.05. Frau Lucie Nölting	zum 92. Geburtstag	am 29.04. Frau Martha Johannes	zum 89. Geburtstag
am 08.05. Frau Käte Slowik	zum 83. Geburtstag	am 29.04. Herrn Karl-Heinz Kummer	zum 69. Geburtstag
am 08.05. Herrn Kurt Wittig	zum 76. Geburtstag	am 29.04. Frau Ursula Zukale	zum 69. Geburtstag
am 09.05. Frau Edeltraut Schulze	zum 68. Geburtstag	am 30.04. Herrn Gerfried Beitlich	zum 75. Geburtstag
am 10.05. Frau Monika Heinrich	zum 61. Geburtstag	am 01.05. Frau Helga Karohl	zum 76. Geburtstag
am 12.05. Frau Edda Enders	zum 70. Geburtstag	am 01.05. Herrn Siegfried Krüger	zum 75. Geburtstag
am 12.05. Herrn Gerhard Gehrke	zum 75. Geburtstag	am 01.05. Herrn Dieter Ochmann	zum 68. Geburtstag
am 12.05. Herrn Lothar Kreutz	zum 75. Geburtstag	am 02.05. Frau Gisela Müller	zum 61. Geburtstag
am 12.05. Herrn Horst Meißner	zum 82. Geburtstag	am 02.05. Herrn Helmut Schäfer	zum 81. Geburtstag
am 13.05. Frau Käte Bluhm	zum 88. Geburtstag	am 04.05. Herrn Volker Barth	zum 72. Geburtstag
am 13.05. Herrn Otto Höhne	zum 89. Geburtstag	am 04.05. Frau Margit Benker	zum 61. Geburtstag
am 13.05. Frau Irmgard Neubauer	zum 89. Geburtstag	am 04.05. Frau Inge Hesche	zum 76. Geburtstag
am 13.05. Frau Natalie Petrikowski	zum 77. Geburtstag	am 04.05. Frau Renate Richter	zum 66. Geburtstag
am 13.05. Herrn Peter Pflug	zum 67. Geburtstag	am 06.05. Frau Ursula Buchholz	zum 79. Geburtstag
am 14.05. Frau Marlies Hoffmann	zum 69. Geburtstag	am 06.05. Herrn Erwin Hesche	zum 77. Geburtstag
am 14.05. Herrn Erhard Moll	zum 78. Geburtstag	am 06.05. Frau Brunhilde Schendzielorz	zum 64. Geburtstag
am 14.05. Frau Heidi Olle	zum 62. Geburtstag	am 07.05. Frau Elsbeth Grune	zum 89. Geburtstag
OT Rehsen		am 07.05. Herrn Reinhard Guß	zum 70. Geburtstag
am 17.04. Herrn Guntram Schimmel	zum 66. Geburtstag	am 09.05. Herrn Wolfgang Stieler	zum 73. Geburtstag
am 21.04. Herrn Eckhard Arndt	zum 72. Geburtstag	am 12.05. Frau Bianka Wölk	zum 60. Geburtstag
am 02.05. Frau Ursula Ockert	zum 66. Geburtstag	am 14.05. Herrn Hans-Joachim Krause	zum 76. Geburtstag
OT Riesigk		am 14.05. Frau Brigitte Sachsenberger	zum 68. Geburtstag
am 19.04. Herrn Heinz Voigt	zum 85. Geburtstag		
am 04.05. Frau Rosa Behling	zum 74. Geburtstag		
am 04.05. Herrn Erich Gottlob	zum 77. Geburtstag		
am 04.05. Frau Doris Thurow	zum 69. Geburtstag		
am 05.05. Herrn Horst Jäger	zum 79. Geburtstag		
OT Vockerode			
am 18.04. Herrn Rüdiger Andräß	zum 76. Geburtstag		
am 18.04. Frau Hildegard Domnowski	zum 87. Geburtstag		
am 18.04. Herrn Willi Ebert	zum 80. Geburtstag		

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz

Information des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“ (WZV)

Kanalreinigung und Kanal-TV-Befahrung im Ortsteil Oranienbaum

Im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist der WZV verpflichtet, die Funktion und den Zustand der schmutzwassertechnischen Anlagen regelmäßig zu überprüfen.

Der WZV wird am 27.04.2015 die Schmutzwasserkanalleitungen in folgenden Bereichen durch Spülung reinigen und mittels TV-Befahrung optisch untersuchen lassen:

Oranienbaum	Schloßstraße 52, 53 Brauerstraße Fronte 13 - 36
-------------	---

Sofern die Schmutzwasseranschlussleitungen auf Ihrem Grundstück ordnungsgemäß verlegt sind und eine Dachentlüftung und gegebenenfalls eine Rückstausicherung vorhanden sind, ist die Kanalreinigung kaum zu bemerken. Rückstau ebene ist die Oberkante Straße. Alle Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstau ebene sind vor Rückstau zu sichern.

Wir möchten darauf hinweisen, dass weder der WZV noch die mit den Spülarbeiten beauftragte Fachfirma für Schäden, die durch mangelhafte oder nicht funktionierende Hauskanalsysteme entstehen, haftet.

Prüfen Sie daher in Ihrem Interesse den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Haus- und Grundstücksentwässerungsanlage und sorgen Sie dafür, dass Ihr Revisionsschacht offenliegt und nicht verdeckt unter dem Erdreich oder Pflaster.

Die technischen Mitarbeiter stehen bei Fragen gerne unter der Tel.-Nr. 034904-416-0 zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“ am Montag, dem 13. April 2015, um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Kläranlage Prinzenstein in 06785 Oranienbaum-Wörlitz, OT Oranienbaum ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2.1. Einschreiben in die Anwesenheitsliste
 - 2.2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 08. Dezember 2014
4. Beschluss des Vorhabenträgers zur Durchführung der Investitionsmaßnahme „Ertüchtigung der Anaerobanlage der Kläranlage Prinzenstein“, Beratung u. ggf. Beschlussfassung, Beschlussvorlage V 01/2015
5. Informationen der Verbandsgeschäftsführerin Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung
6. Schließung der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 08. Dezember 2014

2. Informationen der Verbandsgeschäftsführerin
3. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung
4. Schließung der nichtöffentlichen Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
Wasserzweckverband



U. Zimmermann
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Landesamt für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft

Bekanntmachung

Durchführung der Deichschau 2015

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt dem § 94 Abs. 7

wird am 22.04.2015, 9.00 Uhr der Deichabschnitt Weißes Wachhaus Rehsen bis Wörlitz Berting am 23.04.2015, 9.00 Uhr der Deichabschnitt Berting bis Schöpfwerk Kapengraben der Gemeinde/ Stadt geschaut.

Die Schaukommission hat gemäß § 95 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsanlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltungsgemeinschaft/Stadtverwaltung oder schriftlich an:

**Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
Sachsen-Anhalt
Flussbereich Wittenberg
Sternstraße 59
06886 Wittenberg.**

Biosphärenreservat Mittelelbe

Sa., 11.04., 10.00 Uhr,
Treffpunkt: Klieken, Hotel „Waldschlösschen“

Naturnahe Lebensräume entlang des Auenpfades „Kliekener Aue“

Die Kliekener Aue war Ende der 1990er-Jahre Schauplatz eines großen Auenrenaturierungsprojektes. Eine abgetrennte Flussschlinge („Kurzer Wurf“) wurde wieder an die Elbe angebonden, im Gelände wurde Auenwald angepflanzt.

Die Exkursion mit Ranger Heiko Engel zeigt die landschaftlichen Besonderheiten in diesem Gebiet, rund 15 Jahre nach Projektende. (Dauer: ca. 3 Std.)

Susanne Reinhardt

Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe

Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation

E-Mail: susanne.reinhardt@bioresme.mlu.sachsen-anhalt.de

Umweltstiftung WWF Deutschland

Aktuelles aus dem LIFE+ Projekt „Elbauen bei Vockerode“

Die Elbauen bei Vockerode zwischen dem Sieglitzer Park und der Bundesautobahn 9 glichen im vergangenen Herbst zeitweise einer Großbaustelle. Die Radler auf dem Internationalen Radweg R1 und Elbe-Radweg, die sich zwischen Dessau und Vockerode trotz Hochwasserschäden aus 2013 nicht vom Weg abbringen ließen, wurden streckenweise mit zusätzlichen Querungen durch Baufahrzeuge aufgehalten. Grund dafür waren die Bautätigkeiten zur Umsetzung des Auenrenaturierungsvorhabens LIFE+ „Elbauen bei Vockerode“. Hier haben der WWF Deutschland als Träger des EU-geförderten LIFE+ Projektes und der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) Veränderungen vorgenommen, um Voraussetzungen zu schaffen, die einmalige Auenlandschaft an der mittleren Elbe zu sichern und nachhaltigen Hochwasserschutz, Naturschutz und Denkmalschutz in Einklang zu bringen. Der LHW begann im Sommer vergangenen Jahres die Autobahndurchlässe sowie den ersten Abschnitt der Autobahnböschung zwischen Dianenwall und Ringdeich Klodde zu sichern. Diese Arbeiten mussten witterungsbedingt im Winter pausieren und werden im Frühjahr 2015 fertig gestellt. Weitere Bauabschnitte an der BAB 9 sowie die abschließende bodengleiche Öffnung des Gatzer Bergdeiches sind in Vorbereitung.

Parallel zu den Autobahnertüchtigungsarbeiten des LHW hatte der WWF Deutschland im Herbst 2014 die Wiederherstellung eines Altwassers am Fuße der Solitude im Sieglitzer Parkin Auftrag gegeben. Aus einer trocken gefallen Flutrinne wurden Erdmassen entnommen und als Wildrettungshügel außerhalb des Parks aufgeschichtet. Der Hügel dient dem Wild als Rückzugsmöglichkeit bei erneuten Hochwassern. Die Ausführung dieser Maßnahme erfolgte in enger Abstimmung mit dem Projektpartner Kulturstiftung DessauWörlitz. Die Radler können nun bei einem Stopp auf dem Sieglitzer Berg den gleichnamigen Park in einem weiteren Detail seines ursprünglichen Charakters erleben.

Zusätzlich entstand im Kerngebiet des LIFE+ Projekts, auf der Ackerfläche am Dianenwall westlich der BAB 9, ein völlig neues, wassergefülltes Biotop. Der Auelehm von ca. 1 ha Fläche wurde für die Verstärkung des Böschungsfußes der Autobahntrasse im Bereich der Ackerfläche verwendet. In dem entstandenen Feuchtbiotop wurde eine flache Insel modelliert, um dem Kranich eine Brutmöglichkeit anzubieten. Dieses Biotop, vom Radweg kaum erkennbar, erhält zukünftig durch sich entwickelnden Auenwald Sicht- und Deckungsschutz. Dazu erfolgen im Herbst 2015 weitere Anpflanzungen.

Auf der offenen Fläche am Dianenwall westlich der BAB 9 finden bis zum Projektende 2018 weitere Veränderungen statt. Die ackerbauliche Nutzung wird sukzessiv dem Grünland weichen. Ziel ist es, den überwiegenden Teil der Fläche in eine artenreiche Auenwiese umzuwandeln. Dazu wird Samenmaterial der umliegenden Auenwiesen, die eine hohe Pflanzenvielfalt aufweisen, auf die Ackerfläche aufgebracht. Zusätzlich helfen spezielle Samenmischungen die Begrünung zu beschleunigen. Die Umwandlung des Ackers in Grünland und alle anderen Maßnahmen im Projekt LIFE+ „Elbauen bei Vockerode“ werden mit fachlicher und praktischer Unterstützung der Verwaltung des Biosphärenreservates Mittelelbe umgesetzt. Erste Erfolge einer blühenden Auenwiese können im Frühjahr bereits auf der Fläche südlich des Radweges beobachtet werden.

Wer mehr über Ziele und derzeitigen Stand der Projektmaßnahmen wissen möchte, ist herzlich zu den nächsten Exkursionen eingeladen.

Termine:

18.04.2015, 10.00 Uhr: Projekt LIFE+ „Elbauen bei Vockerode“, Radwanderung in den Frühling

Naturkundliche und kulturhistorische Radwanderung ins WWF-Projektgebiet LIFE+ „Elbauen bei Vockerode“. Wildobstbäume sind standorttypische Gehölze und zieren die Aue im Frühjahr durch ihre reichhaltige Blüte. Während der gemeinsamen Exkursion von WWF Deutschland und dem Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittelbe“ e. V. (FÖLV) wird sowohl Wissenswertes zum LIFE+ Auenrenaturierungsprojekt als auch zum Wildobst vermittelt.

Treffpunkt: Ausflugslokal „Landhaus Dessau“ in Dessau-Nord

12.09.2015, 10.00 Uhr: Zwischen Dianenwall und Vasenwall

Wanderung durch das Projektgebiet LIFE+ „Elbauen bei Vockerode“, eines großen Auenrenaturierungsvorhabens des WWF Deutschland inmitten des Biosphärenreservats Mittelbe. Die Landschaft zwischen Dianenwall und Vasenwall hat sich seit 2010 verändert ...

Treffpunkt: Vockerode, Parkplatz am Ortseingang aus Richtung Dessau

10.10.2015, 10.00 Uhr: Wundervolle Elbaue – Herbstzauber der Natur

Naturkundliche und kulturhistorische Wanderung zu kleinen Waldwiesen, Flutrinnen und Senken, hindurch durch buntgefärbten Auenwald, entlang des LIFE+ Projektgebiets

„Elbauen bei Vockerode“

Treffpunkt: Gaststätte Forsthaus „Leiner Berg“ zwischen Dessau und Vockerode, am Elbe-Radweg

Kontaktadresse:

Umweltstiftung WWF Deutschland

LIFE+ Projektbüro „Elbauen bei Vockerode“

Friedensplatz 8

06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 21687-25

E-Mail Carola.Schuboth@wwf.de

Ehrenamtsbörse im Landkreis Wittenberg

Ehrenamtlichen Lern- und Lese-Paten gesucht

Ehrenamtliche Lern- und Lese-Paten bieten Kindern im Vor- und Grundschulalter ganz individuelle Lernunterstützung - durch gemeinsames Lesen, Schreiben oder Rechnen, durch Vorlesen, Geschichten erfinden, Hausaufgabenhilfe oder zusätzliche Spiel- und Förderangebote.

Seit einigen Jahren gibt es in Wittenberg ein erfolgreiches Ehrenamtsteam.

Ab April 2015 soll in Gräfenhainichen ein Team ehrenamtlicher Frauen und Männer aufgebaut werden, die Kinder und Heranwachsende beim Lesen und Lernen unterstützen.

Sie haben Lust als ehrenamtliche Patin/ehrenamtlicher Pate mit Kindern die Welt der Bücher zu erobern oder sie beim Lernprozess zu unterstützen?

Bei uns bekommen Sie das Rüstzeug für diese Aufgabe!

Die Ausbildung zum ehrenamtlichen Lern- und Lese-Paten beginnt am Donnerstag, 16.04.2015 in der Zeit von 9:00 bis 12:15 Uhr im LEB-Bildungszentrum Gräfenhainichen, Gutenbergplatz 1, 06773 Gräfenhainichen.

Ausbildungsinhalte sind u. a.

- Patenschaft im Ehrenamt-Lern- und Lesepaten
- Einführung in Sprecherziehung und Stimmbildung
- Lesen mit allen Sinnen
- Zielgruppenspezifisches Vorlesen und Literatúrauswahl
- Organisation von „Vor-Lesungen“
- Organisation von ehrenamtlicher Lernhilfe

Weitere Termine sind geplant am 23.04.2015; 30.04.2015; 07.05.2015; 28.05.2015; 04.06.2015; 11.06.2015; 18.06.2015; 25.06.2015; 09.07.2015

Eine Anmeldung zur Ausbildung ist erforderlich! Bitte sprechen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Gefördert wird das Projekt von der Service-Stelle Patenschaften in Sachsen-Anhalt mit Mitteln von Lotto-Toto.

Kontakt:

Ehrenamtsbörse im Landkreis Wittenberg

c/o Ländliche Erwachsenenbildung LEB Arbeitsgemeinschaft Anhalt-Wittenberg e. V.

Urte Neubert-Gräf und Gabriele Heerwald

Gutenbergplatz 1, 06773 Gräfenhainichen

Fon: 034953 22751, Fax: 034953 22905

E-Mail: ag-awi@leb.de

Web: www.ehrenamtsboerse-landkreis-wittenberg.de

Fbook: www.facebook.de/ehrenamtsboerseLandkreisWittenberg

Statistisches Landesamt

Wie viel Haushalte gibt es in Sachsen-Anhalt?

Mikrozensus 2015 hat begonnen

Bereits seit Jahresbeginn 2015 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben.

Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU. Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2578).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund

12.000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2015 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Interviewer werden gesucht

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt sucht für die Haushaltsbefragung „Mikrozensus“ (kleine Zählung) dringend Interviewer.

Welche Voraussetzungen muss der Interviewer mitbringen?

Ein PKW muss vorhanden sein.

Grundkenntnisse im Umgang mit PC/Laptop sind notwendig. Ein Festnetzanschluss (DSL) muss vorhanden sein.

Nähere Informationen erhalten Sie im Statistischen Landesamt unter den folgenden Telefonnummern: 0345 2318 504/505

Gesetz

zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005)¹⁾²⁾³⁾ Vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350)⁰⁾

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Art und Zweck der Erhebung

(1) Über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte werden in den Jahren 2005 bis 2016 Erhebungen auf repräsentativer Grundlage (Mikrozensus) als Bundesstatistik durchgeführt.

(2) Zweck des Mikrozensus ist es, statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie die Wohnverhältnisse bereitzustellen.

§ 2

Erhebungseinheiten und Stichprobenauswahl

(1) Erhebungseinheiten sind Personen, Haushalte und Wohnungen. Sie werden auf der Grundlage von Flächen oder vergleichbaren Bezugsgrößen (Auswahlbezirke) ausgewählt, die durch mathematische Zufallsverfahren bestimmt werden. Jährlich wird mindestens ein Viertel der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl einzubeziehende Auswahlbezirke ersetzt.

(2) Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer allein wohnt oder allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Personen mit mehreren Wohnungen werden in jeder ausgewählten Wohnung einem Haushalt zugeordnet.

§ 3²⁾ Periodizität

Die Erhebung wird gleichmäßig über die Kalenderwochen verteilt durchgeführt. In jedem Auswahlbezirk werden die Erhebungseinheiten innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt.²⁾

§ 4¹⁾ Erhebungsmerkmale

(1) Folgende Erhebungsmerkmale werden jährlich ab 2005 mit einem Auswahlatz von 1 Prozent der Bevölkerung erfragt:

1. Gemeinde; Gemeindeteil; leerstehende Wohnung; Baualtersgruppe der Wohnung; Nutzung der Wohnung als alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung; Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt; Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit sowie Familienzusammenhang; Wohn- und Lebensgemeinschaft; Veränderung der Haushaltsgröße und –zusammensetzung seit der letzten Befragung; Geschlecht; Geburtsjahr und –monat; Familienstand; Aufenthaltsdauer; Staatsangehörigkeiten;
2. a) für eingebürgerte Personen:
ehemalige Staatsangehörigkeit, Jahr der Einbürgerung;
b) für Ausländer:
Zahl und Alter der im Ausland lebenden Kinder; im Ausland lebender Ehegatte oder im Ausland lebende Eltern;
3. Art des überwiegenden Lebensunterhaltes; Art der öffentlichen Renten oder Pensionen untergliedert nach eigener oder Witwen-, Waisenrente, -pension; Art der sonstigen öffentlichen und privaten Einkommen; Höhe des monatlichen Nettoeinkommens sowie des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens nach Einkommensklassen in einer Staffelung von mindestens 150 Euro;
4. Art des Rentenversicherungsverhältnisses zurzeit der Erhebung;
5. Besuch von Schule, Hochschule in den letzten vier Wochen und im letzten Jahr sowie Art der besuchten Schule oder Hochschule;
6. höchster Schulabschluss an allgemein bildenden Schulen und, falls kein beruflicher oder Hochschulabschluss vorhanden ist, Jahr des Abschlusses; höchster beruflicher Ausbildungs- und Hochschulabschluss, Fachrichtung und Jahr des höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschlusses;
7. Teilnahme an Lehrveranstaltungen in den letzten vier Wochen und im letzten Jahr; Gesamtdauer der Lehrveranstaltungen in den letzten vier Wochen nach Stunden und im letzten Jahr nach Stunden, Tagen oder Wochen; Zweck dieser Lehrveranstaltungen und Fachrichtung der letzten Lehrveranstaltung;
8. regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeit; geringfügige Beschäftigung; Arbeitsuche;
9. für Erwerbstätige:
Wirtschaftszweig des Betriebes; Betriebsgröße; Lage der Arbeitsstätte; Erwerbstätigkeit zu Hause; ausgeübter Beruf sowie Stellung im Beruf; Berufswechsel; Jahr und Monat des Beginns der Tätigkeit beim derzeitigen Arbeitgeber oder als Selbständiger; normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit und tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit sowie arbeitsmarktbezogene und andere Gründe für den Unterschied; Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit; Ursachen einschließlich der arbeitsmarktbezogenen Gründe für Teilzeittätigkeit; befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag; Ursachen eines befristeten Arbeitsvertrages; Gesamtdauer der befristeten Tätigkeit; Schichtarbeit; Samstags-, Sonntags-, Feiertagsarbeit; Nachtarbeit; durchschnittlich je Nacht geleistete Arbeitsstunden; Abendarbeit; zweite Erwerbstätigkeit;
10. bei zweiter Erwerbstätigkeit:
regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes; ausgeübter Beruf sowie Stellung im Beruf; normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitsstunden; tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitsstunden;

11. für Arbeitslose und Arbeitsuchende:

Bezug von Arbeitslosengeld, -hilfe; Art, Anlass und Dauer der Arbeitsuche; Art und Umfang der gesuchten Tätigkeit; Zeitspanne des letzten Kontakts mit einer Arbeitsvermittlung; Verfügbarkeit für eine neue Arbeitsstelle; Gründe für die Nichtverfügbarkeit; Erwerbs- oder sonstige Tätigkeit vor der Arbeitsuche;

12. für Nichterwerbstätige:

frühere Erwerbstätigkeit; Zeitpunkt der Beendigung sowie Gründe für die Beendigung der letzten Tätigkeit; Wirtschaftszweig, ausgeübter Beruf und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit; arbeitsmarktbezogene und andere Gründe für die Nichtarbeitsuche;

13. für Nichterwerbspersonen:

Wunsch nach Erwerbstätigkeit; Verfügbarkeit für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit; Gründe für die Nichtverfügbarkeit;

14. Situation ein Jahr vor der Erhebung:

Wohnsitz; Nichterwerbstätigkeit, Erwerbstätigkeit und Stellung im Beruf, Wirtschaftszweig.

(2) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 2005 mit einem Auswahlatz von 1 Prozent der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. Bestehen und Höhe einer Lebensversicherung nach Versicherungssummenklassen;
2. für Erwerbstätige:
Art der geleisteten Schichtarbeit; Art der betrieblichen Altersversorgung; vermögenswirksame Leistungen und angelegter Gesamtbetrag;
3. Dauer einer Krankheit oder Unfallverletzung; Art des Unfalls; Art der Behandlung; Krankheitsrisiken; Körpergröße und Gewicht; amtlich festgestellte Behinderteneigenschaft; Grad der Behinderung;
4. Staatsangehörigkeit der Eltern, sofern sie seit 1960 ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben oder hatten, Zuzugsjahr sowie, falls eingebürgert, ehemalige Staatsangehörigkeit.

(3) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 2006 mit einem Auswahlatz von 1 Prozent der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. Art und Größe des Gebäudes mit Wohnraum; Baualtersgruppe; Fläche der gesamten Wohnung; Nutzung der Wohnung als Eigentümer, Hauptmieter oder Untermieter; Eigentumswohnung; Einzugsjahr des Haushalts; Ausstattung der Wohnung mit Heiz- und Warmwasserbereitungsanlagen nach einzelnen Energieträgersystemen;
2. bei Mietwohnungen:
Höhe der monatlichen Miete und der anteiligen Betriebs- und Nebenkosten.

(4) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 2007 mit einem Auswahlatz von 1 Prozent der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenarten, Zugehörigkeit zur privaten Krankenversicherung sowie sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung; Art des Krankenversicherungsverhältnisses; zusätzlicher privater Krankenversicherungsschutz;
2. für Erwerbstätige:
überwiegend ausgeübte Tätigkeit; Betriebs-, Werksabteilung; Stellung im Betrieb.

(5) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 2008 mit einem Auswahlatz von 1 Prozent der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. für Schüler, Studenten und Erwerbstätige:
Gemeinde, von der aus der Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte vorwiegend angetreten wird; Lage der Arbeits- oder Ausbildungsstätte; hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel; Entfernung und Zeitaufwand für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte;
2. für Frauen im Alter von 15 bis 75 Jahren: Zahl der lebend geborenen Kinder.¹⁾

§ 5**Hilfsmerkmale**

(1) Hilfsmerkmale sind:

1. Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder;
2. Telekommunikationsnummern;
3. Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude;
4. Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin;
5. Name der Arbeitsstätte.

(2) Das Hilfsmerkmal nach Absatz 1 Nr. 5 darf nur zur Überprüfung der Zuordnung der Erwerbstätigen zu Wirtschaftszweigen verwendet werden.

§ 6**Erhebungsbeauftragte**

(1) Für die Erhebungen sollen Erhebungsbeauftragte nach § 14 des Bundesstatistikgesetzes eingesetzt werden. Auf Verlangen der Erhebungsbeauftragten sind ihnen die Angaben zur Zahl der Haushalte in einer Wohnung, zur Zahl der Personen im Haushalt und zu den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 mündlich mitzuteilen. Die Erhebungsbeauftragten dürfen diese Angaben selbst in die Erhebungsunterlagen eintragen oder elektronisch erfassen. Das gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsunterlagen, soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

(2) Soweit die Erhebungsbeauftragten ehrenamtlich eingesetzt werden, erhalten sie für ihre Tätigkeit eine steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes.

§ 7**Auskunftspflicht**

(1) Für die Erhebungen besteht Auskunftspflicht, soweit in Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Auskunftspflichtig sind:

1. zu den Erhebungsmerkmalen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 13, Abs. 2 Nr. 2 und 4; Abs. 4 sowie den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5 alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder und für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung nicht selbst Auskunft geben können; in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist für Minderjährige und für volljährige Personen, die wegen einer Behinderung nicht selbst Auskunft geben können, die Leitung der Einrichtung auskunftspflichtig; die Auskunftspflicht für Minderjährige oder die Personen, die wegen einer Behinderung nicht selbst Auskunft geben können, erstreckt sich nur auf die Sachverhalte, die dem Auskunftspflichtigen bekannt sind; sie erlischt, soweit eine von der behinderten Person benannte Vertrauensperson Auskunft erteilt;
2. zu den Erhebungsmerkmalen nach § 4 Abs. 3 sowie den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 die Wohnungsinhaber, ersatzweise die nach Nummer 1 Auskunftspflichtigen.
3. anstelle von aus dem Auswahlbezirk fortgezogenen Auskunftspflichtigen die nach Beginn der Erhebung zugezogenen Personen.

(3) Zu den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 sind die Angaben von den angetroffenen Auskunftspflichtigen auch für andere in derselben Wohnung wohnende Personen mitzuteilen.

(4) Die Auskünfte über das Erhebungsmerkmal Wohn- und Lebensgemeinschaft nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, das Erhebungsmerkmal vermögenswirksame Leistungen und angelegter Gesamtbeitrag nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 sowie die Erhebungsmerkmale nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b und Nr. 14, Abs. 2 Nr. 1 und 3, Abs. 5 und die Hilfsmerkmale nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind freiwillig

§ 8**Trennung und Löschung**

(1) Die Hilfsmerkmale nach § 5 sind von den Erhebungsmerkmalen unverzüglich jeweils nach Abschluss der Plausibilitätsprüfung zu trennen und gesondert aufzubewahren.

(2) Die Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale sind spätestens nach Abschluss der Aufbereitung der jeweils letzten aufeinander folgenden Erhebung in einem Auswahlbezirk nach § 3 zu vernichten.

(3) Die zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge (Auswahlbezirks-, Gebäude-, Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit) verwendeten Ordnungsnummern dürfen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen gespeichert werden. Sie sind nach Abschluss der Aufbereitung der jeweils letzten aufeinander folgenden Erhebung in einem Auswahlbezirk nach § 3 zu löschen.

(4) Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer und Telekommunikationsnummern der befragten Personen dürfen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen nach § 3 verwendet werden. Die in Satz 1 genannten Hilfsmerkmale dürfen auch als Grundlage für die Gewinnung geeigneter Personen und Haushalte zur Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden.

§ 9**Nichtanwendung der Bußgeldvorschriften des Bundesstatistikgesetzes**

Die §§ 23 und 24 des Bundesstatistikgesetzes finden keine Anwendung.

§ 10**Datenübermittlung**

Für die Durchführung der Erhebungen einschließlich ihrer methodischen Auswertung übermitteln die Meldebehörden den statistischen Ämtern der Länder auf Ersuchen folgende Daten der Einwohner, die in den Auswahlbezirken nach § 2 Abs. 1 wohnen:

1. Vor- und Familienname,
2. Geburtsjahr und –monat,
3. Geschlecht,
4. Staatsangehörigkeiten,
5. Familienstand,
6. bei mehreren Wohnungen: Hauptwohnung.

§ 11**Zusatzaufbereitungen zur Erwerbsbeteiligung**

Für Zusatzaufbereitungen zur Erwerbsbeteiligung übermitteln die statistischen Ämter der Länder jeweils monatlich die für den Vormonat verfügbaren Angaben zu den Erhebungsmerkmalen nach § 4 Abs. 1 an das Statistische Bundesamt, das sie unverzüglich zusammenstellt und die Ergebnisse veröffentlicht.

§ 12**Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte in der Europäischen Union**

Die Erhebungen nach diesem Gesetz und die durch die Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 77 S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 2104/2002 vom 28. November 2002 (ABl. EG Nr. L 324 S. 14), in der jeweils geltenden Fassung angeordneten Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte werden bei den ausgewählten Haushalten und Personen zur gleichen Zeit mit gemeinsamen Erhebungsunterlagen durchgeführt und gemeinsam ausgewertet.

§ 13**Verordnungsermächtigung**

Das Bundesministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates

1. die Erhebung einzelner Erhebungsmerkmale auszusetzen, die Periodizität zu verlängern, Erhebungszeitpunkte zu verschieben sowie den Kreis der zu Befragenden einzuschränken, wenn die Ergebnisse nicht mehr oder nicht mehr in der ursprünglich vorgesehenen Ausführlichkeit oder Häufigkeit oder zu anderen Zeitpunkten benötigt werden;

2. einzelne neue Erhebungsmerkmale einzuführen, wenn dies zur Deckung eines geänderten Bedarfs für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke erforderlich ist und durch gleichzeitige Aussetzung anderer Merkmale eine Erweiterung des Erhebungsumfangs vermieden wird; die neuen Merkmale dürfen nur die folgenden Bereiche betreffen:

- a) Zusammensetzung und räumliche Verteilung der Bevölkerung,
- b) Haushalts- und Familienzusammenhang,
- c) Erwerbs- und Nichterwerbstätigkeit,
- d) Erwerbslosigkeit,
- e) Lebensunterhalt und Einkommen,
- f) Bildung,
- g) soziale Sicherung,
- h) Wohnsituation

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Gleichzeitig treten das Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 15. Juli 1975 (BGBl. S. 1909), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294), und das Mikrozensusgesetz vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954), außer Kraft.

¹⁾ Geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des MZG 2005 vom 30. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2526).

²⁾ Geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des MZG 2005 vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781).

³⁾ Geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2578).

⁰⁾ In Kraft getreten am 1. Januar 2005.

VERORDNUNG (EG) Nr. 577/98 DES RATES 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾ (ABI. EG Nr. L 77 S. 3)⁰⁾

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 213, nach Kenntnisnahme von dem Verordnungsentwurf der Kommission, in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Kommission braucht zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben vergleichbare statistische Informationen über Niveau, Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten.

Die beste Methode zur Erlangung dieser Informationen auf Gemeinschaftsebene besteht in der Durchführung harmonisierter Arbeitskräfteerhebungen.

Die Verordnung (EWG) Nr. 3711/91 des Rates vom 16. Dezember 1991 zur Durchführung einer jährlichen Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (1) sieht ab 1992 die Durchführung einer jährlichen Erhebung im Frühjahr jedes Jahres vor.

Die Verfügbarkeit der Daten, ihre Harmonisierung sowie die Messung des Arbeitsvolumens werden durch eine kontinuierliche Erhebung besser sichergestellt als durch eine jährliche Erhebung im Frühjahr, doch läßt sich eine kontinuierliche Erhebung schwerlich in allen Mitgliedstaaten zum jeweils selben Zeitpunkt durchführen.

Der Rückgriff auf bestehende administrative Quellen sollte erleichtert werden, soweit diese die durch Befragung gewonnenen Informationen in sachdienlicher Weise ergänzen oder als Stichprobengrundlage dienen können.

Die durch diese Verordnung festgelegten Erhebungsdaten können im Rahmen eines Mehrjahresprogramms von Adhoc-Modulen durch zusätzliche Variablen ergänzt werden, die nach einem geeigneten Verfahren als Teil der Durchführungsbestimmungen festgelegt werden.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Kostenwirksamkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates vom 17. Februar 1997 über die Gemeinschaftsstatistiken (2) definiert sind, die den rechtlichen Rahmen für die Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken darstellt, gelten auch für die vorliegende Verordnung.

Die statistische Geheimhaltung ist geregelt durch die Verordnung (EG) Nr. 322/97 und durch die Verordnung (Euratom, EWG) Nr. 1588/90 des Rates vom 11. Juni 1990 über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (3). Der durch den Beschluß 89/382/EWG/Euratom (4) eingesetzte Ausschuß für das Statistische Programm ist gemäß Artikel 3 dieses Beschlusses konsultiert worden –

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1¹⁾⁵⁾ Periodizität der Erhebung

Die Mitgliedstaaten führen jedes Jahr eine Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte durch, nachstehend „Erhebung“ genannt.

Die Erhebung soll eine kontinuierliche Erhebung sein, die vierteljährliche Ergebnisse und Jahresergebnisse liefert; die Mitgliedstaaten, die keine kontinuierliche Erhebung durchführen können, nehmen jedoch stattdessen während einer Übergangszeit, die nicht länger als bis 2002 dauert, eine jährliche Erhebung im Frühjahr vor.

Abweichend davon wird die Übergangszeit

- a) für Italien bis 2003 verlängert;
- b) für Deutschland bis 2004 verlängert, unter der Voraussetzung, dass Deutschland ersatzweise vierteljährliche Schätzungen der wichtigsten Eckdaten der Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte sowie jährliche Schätzungen der Durchschnittswerte bestimmter Eckdaten der Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte vorlegt.¹⁾

Die in der Erhebung erhobenen Informationen beziehen sich im allgemeinen auf die Situation im Verlauf einer vor der Befragung liegenden Woche (von Montag bis Sonntag), der sogenannten Referenzwoche.

Im Fall einer kontinuierlichen Erhebung gilt:

- Die Referenzwochen sind gleichmäßig über das gesamte Jahr verteilt.
- Normalerweise findet die Befragung in der auf die Referenzwoche unmittelbar folgenden Woche statt. Referenzwoche und Befragungszeitpunkt dürfen nur im dritten Quartal mehr als fünf Wochen auseinanderliegen.
- Die Referenzquartale bzw. -jahre sind definiert als eine Gruppe von 13 bzw. 52 aufeinanderfolgenden Wochen. Die Liste der Wochen, die ein bestimmtes Quartal bzw. ein bestimmtes Jahr umfassen, wird nach dem Verfahren des Artikels 8 Absatz 2 festgelegt.⁵⁾

Artikel 2 Erhebungseinheiten und Grundgesamtheit, Erhebungstechniken

(1) Die Erhebung wird in jedem Mitgliedstaat bei einer Stichprobe von Haushalten oder Einzelpersonen, die zum Zeitpunkt der Erhebung ihren Wohnsitz im Wirtschaftsgebiet des jeweiligen Staates haben, durchgeführt.

(2) Die Grundgesamtheit der Erhebung besteht in erster Linie aus den Personen in Privathaushalten im Wirtschaftsgebiet jedes Mitgliedstaats. Falls möglich, wird diese aus den Privathaushalten bestehende Gesamtheit um den in Anstaltshaushalten lebenden Teil der Bevölkerung ergänzt.

Die Bevölkerung in Anstaltshaushalten soll möglichst über spezielle Stichproben abgedeckt werden, die eine direkte Erhebung bei den betreffenden Personen erlauben. Wenn dies nicht möglich ist, die besagten Personen jedoch eine Bindung an einen Privathaushalt aufrechterhalten haben, werden die Merkmale über diesen Haushalt erhoben.

(3) Die Variablen, die dazu dienen, den Erwerbsstatus und die Unterbeschäftigung zu bestimmen, müssen durch Befragung der betroffenen Person oder, falls dies nicht möglich ist, durch Befragung eines anderen Mitglieds des Haushalts erhoben werden. Andere Informationen können aus anderen Quellen, einschließlich Verwaltungsdaten, stammen, soweit die so erhaltenen Informationen qualitativ gleichwertig sind.

(4) Unabhängig davon, ob die Stichprobeneinheit eine Einzelperson oder ein Haushalt ist, werden die Angaben normalerweise für alle Mitglieder des Haushalts erhoben. Wenn die Stichprobeneinheit jedoch eine Einzelperson ist, besteht hinsichtlich der Angaben zu den anderen Haushaltsmitgliedern die Möglichkeit, die in Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben g), h), i) und j) aufgeführten Merkmale nicht zu erfassen und

- sie über eine Unterstichprobe zu erheben, die derart anzulegen ist, daß
- die Referenzwochen gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt sind;
- durch die Zahl der Beobachtungen (Einzelpersonen in der Stichprobe zuzüglich der Mitglieder ihrer Haushalte) die in Artikel 3 für die jahresbezogenen Schätzungen angegebene Genauigkeit gewährleistet ist.

Artikel 3 Repräsentativität der Stichprobe

(1) Für eine Gruppe von Arbeitslosen, die 5 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausmacht, darf der relative Standardfehler der Schätzungen von Jahresdurchschnittswerten (oder der Frühjahrswerte im Fall einer jährlichen Erhebung im Frühjahr) auf der Ebene NUTS II höchstens 8 % der betreffenden Bevölkerungsgruppe betragen.

Regionen mit weniger als 300 000 Einwohnern sind von dieser Anforderung ausgenommen.

(2) Im Fall einer kontinuierlichen Erhebung darf für Merkmale, die 5 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betreffen, der relative Standardfehler für die Schätzung von Veränderungen dieser Merkmale zwischen zwei aufeinanderfolgenden Quartalen auf nationaler Ebene höchstens 2 % der betreffenden Bevölkerungsgruppe betragen. Für Mitgliedstaaten mit einer Bevölkerung zwischen einer und zwanzig Millionen wird die vorstehende Anforderung dahingehend abgeschwächt, daß der relative Standardfehler von Veränderungen der Merkmale zwischen zwei aufeinanderfolgenden Quartalen höchstens 3 % der betreffenden Bevölkerungsgruppe betragen darf.

Die Mitgliedstaaten mit einer Bevölkerung unter einer Million Einwohnern sind von diesen Anforderungen für Veränderungsschätzungen ausgenommen.

(3) Im Fall einer jährlichen Erhebung im Frühjahr wird mindestens ein Viertel der Erhebungseinheiten der Stichprobe der vorhergehenden Erhebung entnommen und mindestens ein Viertel in die Stichprobe der nächsten Erhebung einbezogen.

Die Zugehörigkeit zu einer dieser beiden Gruppen wird durch einen Code kenntlich gemacht.

(4) Fehlen Daten wegen Nichtbeantwortung bestimmter Fragen, so wird ein Verfahren der statistischen Imputation angewandt, wo es angemessen ist.

(5) Bei der Berechnung der Gewichte für die Hochrechnung werden insbesondere die Auswahlwahrscheinlichkeiten sowie exogene Eckdaten über die Verteilung der Grundgesamtheit nach Geschlecht, Alter (5-Jahres-Altersgruppen) und Region (Ebene NUTS II) berücksichtigt, soweit diese Eckdaten von dem betreffenden Mitgliedstaat für hinreichend verlässlich gehalten werden.

(6) Die Mitgliedstaaten erteilen der Kommission (Eurostat) alle von ihr gewünschten Auskünfte bezüglich Organisation und Methodik der Erhebung und geben insbesondere die Kriterien für die Gestaltung und den Umfang der Stichprobe an.

Artikel 4²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾ Erhebungsmerkmale

(1) Die bereitzustellenden Informationen beziehen sich auf folgende Merkmale:

- a) demographischer Hintergrund:
- laufende Nummer innerhalb des Haushalts,

- Geschlecht,
- Geburtsjahr,
- Geburtsdatum bezogen auf das Ende der Bezugsperiode,
- Familienstand,
- Beziehung zur Bezugsperson,
- laufende Nummer des Ehepartners,
- laufende Nummer des Vaters,
- laufende Nummer der Mutter,
- Staatsangehörigkeit,
- Dauer des Aufenthalts im Mitgliedstaat (Jahre),
- Geburtsland (fakultativ),
- Art der Beteiligung an der Erhebung (unmittelbare Beteiligung oder Beteiligung über ein anderes Mitglied des Haushalts);

b) Erwerbsstatus:³⁾

- Erwerbsstatus in der Referenzwoche,
- anhaltender Eingang von Löhnen und Gehalt,
- Grund dafür, dass trotz vorhandener Erwerbstätigkeit nicht gearbeitet wurde,
- Arbeitsuche von Personen ohne Beschäftigung,
- Art der gesuchten Tätigkeit (Selbständiger oder Arbeitnehmer), – angewandte Methode der Arbeitsuche,
- Verfügbarkeit zur Arbeitsaufnahme;

c) Merkmale der ersten Erwerbstätigkeit:³⁾

- Stellung im Beruf,
- Wirtschaftszweig der örtlichen Einheit, – Beruf,
- Leitungsfunktionen,
- Zahl der Personen, die in der örtlichen Einheit arbeiten,
- Land der Arbeitsstätte,
- Region der Arbeitsstätte,
- Jahr und Monat des Beginns der derzeitigen Erwerbstätigkeit,
- Beteiligung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen an der Suche nach der derzeitigen Tätigkeit,
- unbefristete/befristete Tätigkeit (und Gründe),
- Dauer der befristeten Tätigkeit/des befristeten Arbeitsvertrags,
- Unterscheidung Vollzeit-/Teilzeittätigkeit (und Gründe),
- Vertrag mit einer Zeitarbeitsvermittlung,
- Arbeit zu Hause;

d) Arbeitszeit:³⁾

- normalerweise je Woche geleistete Arbeitsstunden,
- Zahl der je Woche tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden,
- Zahl der Überstunden in der Referenzwoche,
- wichtigster Grund für eine Abweichung der tatsächlichen von der normalen Arbeitszeit;

e) zweite Erwerbstätigkeit:

- Vorhandensein von mehr als einer Erwerbstätigkeit, – Stellung im Beruf,
- Wirtschaftszweig der örtlichen Einheit,
- Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden;

f) sichtbare Unterbeschäftigung:

- Wunsch, normalerweise eine größere Stundenzahl als derzeit zu arbeiten (fakultativ im Fall einer Jahreserhebung),
- Suche nach einer anderen Arbeit und Gründe dafür,
- Art der gesuchten Tätigkeit (als Beschäftigter oder andere Tätigkeit),
- verwendete Methoden der Arbeitsuche,
- Gründe, weshalb keine andere Arbeit gesucht wird (fakultativ im Fall einer Jahreserhebung),
- Verfügbarkeit zur Arbeitsaufnahme,
- Zahl der gewünschten Arbeitsstunden (fakultativ im Fall einer Jahreserhebung);

g) Arbeitsuche:³⁾

- Art der gesuchten Tätigkeit,
- Dauer der Arbeitsuche,
- Situation der Person unmittelbar vor Beginn der Arbeitsuche,
- Einschreibung bei einer öffentlichen Arbeitsvermittlung und Erhalt von Arbeitslosenunterstützung,
- Wunsch nach Arbeit bei Personen, die nicht auf Arbeitsuche sind,

- Gründe, warum die Person keine Arbeit gesucht hat,
 - Fehlen von Betreuungsmöglichkeiten.
- h) allgemeine und berufliche Bildung:²⁾
Teilnahme an formaler allgemeiner oder beruflicher Bildung im Laufe der letzten vier Wochen
- Niveau,
 - Fach,
- Teilnahme an Lehrgängen und anderen Unterrichtsaktivitäten in den letzten vier Wochen
- Gesamtdauer,
 - Zweck des jüngsten Lehrgangs oder der jüngsten sonstigen Unterrichtsaktivität,
 - Fach der jüngsten Unterrichtsaktivität,
 - Teilnahme an jüngster Unterrichtsaktivität während der Arbeitszeit. Bildungsgrad
 - höchster erreichter Grad der allgemeinen oder beruflichen Bildung,
 - Fach, in dem der höchste Grad der allgemeinen oder beruflichen Bildung erreicht wurde,
 - Jahr, in dem dieser höchste Grad erreicht wurde.
- i) bisherige Berufserfahrung von Personen ohne Erwerbstätigkeit:
- frühere Erwerbstätigkeit,
 - Jahr und Monat der letzten Erwerbstätigkeit,
 - wichtigster Grund für die Aufgabe der letzten Erwerbstätigkeit,
 - Stellung im Beruf in der letzten Erwerbstätigkeit,
 - Wirtschaftszweig der örtlichen Einheit der letzten Erwerbstätigkeit,
 - Beruf in der letzten Erwerbstätigkeit;
- j) Situation ein Jahr vor der Erhebung (fakultativ für das erste, das dritte und das vierte Quartal):
- vorwiegender Erwerbsstatus,
 - Stellung im Beruf,
 - Wirtschaftszweig der örtlichen Einheit der letzten Erwerbstätigkeit, – Land des Wohnsitzes,
 - Region des Wohnsitzes;
- k) vorwiegender Erwerbsstatus (fakultativ);
- l) Lohn für die Haupttätigkeit⁴⁾;
- m) technische Angaben im Zusammenhang mit der Befragung:
- Jahr der Erhebung,
 - Referenzwoche,
 - Befragungswoche,
 - Mitgliedstaat,
 - Region des Haushalts,
 - Grad der Verstädterung,
 - laufende Nummer des Haushalts,
 - Art des Haushalts,
 - Art des Anstaltshaushalts,
 - Hochrechnungsfaktor,
 - Unterstichprobe bezogen auf die vorausgegangene Erhebung (jährliche Erhebung),
 - Unterstichprobe bezogen auf die folgende Erhebung (jährliche Erhebung), – laufende Nummer der Erhebungswelle.
- n) Atypische Arbeitszeiten:³⁾
- Schichtarbeit,
 - Abendarbeit,
 - Nachtarbeit,
 - Samstagsarbeit,
 - Sonntagsarbeit.

(2) Die in Absatz 1 vorgesehenen Informationen können um eine weitere Gruppe von Variablen (nachstehend „Adhoc-Modul“ genannt) ergänzt werden.

Jedes Jahr legt die Kommission ein Mehrjahresprogramm von Adhoc-Modulen fest. Dieses Programm spezifiziert für jedes Adhoc-Modul das Thema, die Referenzperiode, den Stichprobenumfang (gleich dem Stichprobenumfang gemäß Artikel 3 oder kleiner) sowie die Frist für die Übermittlung der Ergebnisse (eventuell eine andere als die Frist gemäß Artikel 6).

Die betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen und die detaillierte Liste der im Rahmen eines Adhoc-Moduls zu sammelnden Informationen werden mindestens 12 Monate vor Beginn der für

dieses Modul vorgesehenen Referenzperiode festgelegt. Ein Adhoc-Modul darf nicht mehr als elf Variablen umfassen. Diese Maßnahmen zur Änderung nicht wesentlicher Bestimmungen dieser Verordnung durch Ergänzung werden nach dem in Artikel 8 Absatz 3 genannten Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen.⁵⁾

(3) Die Definitionen, die Plausibilitätskontrollen, die Kodierung der Variablen, die aufgrund der Entwicklung der Techniken und Konzepte nötige Anpassung der Liste der Erhebungsvariablen sowie eine Liste von Grundsätzen für die Formulierung der Fragen hinsichtlich des Erwerbsstatus werden von der Kommission festgelegt. Diese Maßnahmen zur Änderung nicht wesentlicher Bestimmungen dieser Verordnung, auch durch Ergänzung, werden nach dem in Artikel 8 Absatz 3 genannten Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen.⁵⁾

(4) Auf Vorschlag der Kommission kann aus den in Absatz 1 aufgeführten Erhebungsmerkmalen eine Liste von Variablen – nachstehend „Strukturvariablen“ genannt – ausgewählt werden, die nicht als vierteljährliche Durchschnittswerte, sondern nur als jährliche Durchschnittswerte mit Bezug auf 52 Wochen zu erheben sind. Diese Liste der Strukturvariablen, der Mindeststichprobenumfang sowie die Periodizität der Erhebung werden von der Kommission festgelegt. Diese Maßnahmen zur Änderung nicht wesentlicher Bestimmungen dieser Verordnung durch Ergänzung werden nach dem in Artikel 8 Absatz 3 genannten Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen. Spanien, Finnland und das Vereinigte Königreich können während einer Übergangszeit bis Ende 2007 die Strukturvariablen mit Bezug auf ein einziges Quartal erheben.⁵⁾

Artikel 5 Durchführung der Erhebung

Die Mitgliedstaaten können die Beantwortung der Fragen zwingend vorschreiben.

Artikel 6⁴⁾ Übermittlung der Ergebnisse

Die Mitgliedstaaten übermitteln Eurostat spätestens zwölf Wochen nach Ende des Bezugszeitraumes die Ergebnisse der Erhebung ohne direkte Identifikatoren.

Die dem Erhebungsmerkmal ‚Lohn für die Haupttätigkeit‘ entsprechenden Daten können Eurostat innerhalb von 21 Monaten nach Ende des Bezugszeitraums übermittelt werden, wenn zur Bereitstellung dieser Informationen Verwaltungsdaten verwendet werden.

Artikel 7 Berichte

Beginnend mit dem Jahr 2000 legt die Kommission dem Parlament und dem Rat alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung dieser Verordnung vor. Dieser Bericht bewertet insbesondere die Qualität der statistischen Methoden, die die Mitgliedstaaten zu verwenden beabsichtigen, um die Ergebnisse zu verbessern oder das Erhebungsverfahren zu erleichtern.

Artikel 8¹⁾⁵⁾ Ausschusserfahren

(1) Die Kommission wird von dem durch den Beschluss 89/382/EWG, Euratom des Rates (*) eingesetzten Ausschuss für das Statistische Programm unterstützt.

(2) Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gelten die Artikel 5 und 7 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates (**) unter Beachtung von dessen Artikel 8.

Der Zeitraum nach Artikel 5 Absatz 6 des Beschlusses 1999/468/EG wird auf drei Monate festgesetzt.

(3) Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gelten Artikel 5a Absätze 1 bis 4 und Artikel 7 des Beschlusses 1999/468/EG unter Beachtung von dessen Artikel 8.

Artikel 9 Aufhebungsbestimmung

Die Verordnung (EWG) Nr. 3711/91 wird aufgehoben.

Artikel 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

(*) ABI. L 181 vom 28.6.1989, S. 47.

(**) ABI. L 184 vom 17.7.1999, S. 23.

(1) ABI. L 351 vom 20.12.1991, S. 1.

(2) ABI. L 52 vom 22.2.1997, S. 1.

(3) ABI. L 151 vom 15.6.1990, S. 1. Verordnung geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 322/97.

(4) ABI. L 181 vom 28.6.1989, S. 47.

¹⁾ Geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1991/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Oktober 2002 (ABI. EG Nr. L 308 S. 1).

²⁾ Geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 2104/2002 der Kommission vom 28. November 2002 (ABI. EG Nr. L 324 S. 14).

³⁾ Geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2257/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2003 (ABI. EU Nr. L 336 S. 6).

⁴⁾ Geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1372/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 (ABI. EU Nr. L 315 S. 42).

⁵⁾ Geändert durch Nr. 3.2 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 596/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 (ABI. L Nr. 188 vom 18.7.2009, S. 14)

⁰⁾ In Kraft getreten am 15. März 1998.

Mikrozensus 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
bereits seit Jahresbeginn 2015 finden die Befragungen zum Mikrozensus 2015 statt.

Im **gesamten** Kalenderjahr 2015 werden die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Personen von den Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes aufgesucht und um die erforderlichen Auskünfte gebeten.

Rechtsgrundlage des Mikrozensus ist das **Mikrozensusgesetz 2005 (MZG 2005)** vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S.2578). Mit diesem Gesetz wird die jährliche Befragung für 1 % der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, so auch Sachsen-Anhalts, angeordnet. Die erhaltenen Auskünfte werden an die Bevölkerungsforschung angepasst und zur Bevölkerung insgesamt hochgerechnet.

Die Auswahl der Wohnungen erfolgt durch mathematische Zufallsverfahren. Für alle in diesen ausgewählten Wohnungen lebenden Personen besteht nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetzes Auskunftspflicht für die Dauer von vier Befragungen. Bei einigen Fragen hat der Gesetzgeber die Beantwortung freigestellt. Um gesicherte hochgerechnete Erkenntnisse über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse im Land zu erhalten, ist die Einhaltung der ausgewählten Adressen notwendig. Diese Ergebnisse sind für die Vorbereitung von Gesetzen, für Planungszwecke und für vielfältige analytische Untersuchungen und Vergleiche unbedingt notwendig.

Die Aufforderung zur Auskunftserteilung ist ein Verwaltungsakt. Die Verweigerung der Auskunft kann zur Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens führen.

Die erhobenen **Einzeldaten werden anonymisiert und unterliegen** nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes **der Geheimhaltung**. Eine Weitergabe an andere Verwaltungsvollzugs- oder Finanzbehörden ist ausgeschlossen.

Die Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die einbezogenen Haushalte haben die Möglichkeit, die Auskünfte direkt dem Erhebungsbeauftragten oder telefonisch den Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes zu geben. Auch die **Selbstauffüllung** der Erhebungsbogen ist möglich, jedoch für die Haushalte **erheblich zeitaufwendiger**.

Die Erfahrungen der bisher durchgeführten Befragungen haben gezeigt, dass Bürger der Anmeldung des Erhebungsbeauftragten oft misstrauten. Obwohl ihnen mit der Terminankündigung auch Unterlagen zugehen, aus denen die Rechtmäßigkeit der

Befragung und die Auskunftspflicht eindeutig ersichtlich sind, reagierten sie weder auf den wiederholten Versuch des Erhebungsbeauftragten, die Fragen zu beantworten, noch auf die sich anschließende Aufforderung meines Amtes zur Selbstausfüllung der Belege. Teilweise wurde die ernste Konsequenz der Auskunftsverweigerung erst erkannt, wenn nach Mahnung und Androhung eines Zwangsgeldverfahrens der Heranziehungsbescheid zugeschickt wurde.

Nicht selten holen sich betroffene Bürger den Rat eines ihnen vertrauten Amtes, z. B. der Gemeindeverwaltung, der Stadtverwaltung oder der Meldebehörde, ein. Sollten betroffene Bürger bei Ihnen um Auskunft ersuchen, bitte ich Sie, diese auf die Gesetzesgrundlage hinzuweisen und gegebenenfalls eine Rücksprache mit dem Statistischen Landesamt zu empfehlen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Meldebehörde über die Befragung informieren.

Wie bereits erwähnt, erfolgt die Auswahl der Haushalte über Gebäude und Wohnungen. Das heißt, dem Erhebungsbeauftragten sind bei einer Erstbefragung zunächst nur Straße und Hausnummer und bei großen Gebäuden dessen einbezogene Teile bekannt. Da es in den letzten Jahren zahlreiche Veränderungen hinsichtlich der Straßenbezeichnungen, Hausnummern usw. gab, kann es vorkommen, dass Erhebungsbeauftragte auf die Hilfe Ihres Amtes angewiesen sind.

Eine kurze Information über den Mikrozensus, veröffentlicht im Amtsblatt, hat sich in zahlreichen Territorien sehr bewährt und könnte zu jedem Zeitpunkt erfolgen. Damit würden Sie uns sehr helfen.

In der Anlage erhalten Sie eine Musterveröffentlichung für Ihr Amtsblatt sowie die gesetzliche Grundlage des Mikrozensus.

Sollten Sie noch Fragen haben, sind meine Mitarbeiter des Sachgebietes Mikrozensus, telefonisch erreichbar unter den Rufnummern 0345 2318/505 bis 508, 528, gern bereit, Ihnen diese zu beantworten.

Ich danke für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage
gez. *Gödicke*

Landkreis Wittenberg

Außensprechtage des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23 (Telefon: 03491 479-500) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 03491 479-100) zur Verfügung.

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.

Lokaler Teil

Öffentlicher Aufruf

Vom 29. bis 31. Mai 2015 findet auf unserem schönen Marktplatz in Oranienbaum unser alljährliches **Orangefest** statt.

Für unsere diesjährigen **Meisterschaften im Orangenschälen** suchen wir noch mutige, aktive, risikobereite, spaßfreudige, weltoffene, tolerante und verwegene Menschen (Wir haben dabei auch an Sie gedacht!), die bereit sind zur Herausforderung des amtierenden Meisters Stev Busse und zum Kampf um den Pokal: **Orangenschälmeister 2015**

Angesprochen fühlen sollten sich Einwohner ohne Altersbeschränkung, öffentliche Einrichtungen, Betriebe und auch Besucher. Der faire Wettkampf findet am 31. Mai 2015, ab 16.00 Uhr auf unserem Marktplatz statt.

Interessenten melden sich bitte in der Henriette-Catharina-von Oranien-Schule: 034904 20262, 034905 21453

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Oranienbaum April 2015

Pfarrerinnen erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 034904 20512 oder über die E-Mail-Adresse: kontakt@oranienbaum-evangelisch.de

Das Pfarr- und Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, ist dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

Ausblick:

Besuch in unseren Partnergemeinden Nieuwerbrug und Waarder/Niederlande

Von Freitag, 5. bis Sonntag, 7. Juni wollen wir unsere beiden Partnergemeinden in den Niederlanden (in der Nähe von Utrecht) besuchen. Wir werden am Freitagmorgen losfahren und am Sonntagabend zurückkommen. Auch wenn Sie nicht zur evangelischen Kirchengemeinde Oranienbaum gehören, können Sie gerne mitfahren. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt in der Brauerstraße 034904 20512 oder 309192. Dort können Sie sich auch bis zum 8. Mai für die Fahrt anmelden.

Lust zum Zelten während der Sommerferien?

Unter dem Motto „Zeitreise 1515“ sind alle Kinder, die im Sommer das 2. bis 6. Schuljahr beenden eingeladen, in die Zeit vor 500 Jahren einzutauchen. Vom 12. bis 18. Juli wollen wir unsere Zelte dazu am Flämingbad in Coswig aufschlagen. Die Teilnehmergebühr beträgt 95 EUR, für Geschwister je Kinde 80 EUR. Darin sind die Kosten für Übernachtung, Verpflegung und die Programmangebote enthalten. Nähere Informationen und Anmeldekarten erhalten Sie im Pfarramt.

Jubelkonfirmation in Oranienbaum

Am Sonntag, 20. September um 14 Uhr möchten wir mit allen, die 1955 oder 1965 in Oranienbaum konfirmiert wurden, oder in diesen Jahren an anderen Orten konfirmiert wurden und heute in unserer Kirchengemeinde wohnen, in einem Festgottesdienst das Goldene beziehungsweise Diamantene Konfirmationsjubiläum feiern. Damit wir alle auch persönlich einladen können, bitten wir Sie uns Adressen von damaligen Konfirmantinnen und Konfirmanden mitzuteilen.

Gottesdienste

Gründonnerstag, 2. April, 19.00 Uhr mit Tischabendmahl im Pfarrhaus

Karfreitag, 3. April, 10.30 Uhr mit Abendmahl in der Kirche

Ostersonntag, 5. April, 10.30 Uhr Stadtkirche Oranienbaum

Ostersonntag, 5. April, 14 Uhr mit Abendmahl Kirche Goltewitz

Sonntag, 12. April, 10.30 Uhr

Sonntag, 19. April, 10.30 Uhr mit Kindern und Erwachsenen

Sonntag 26. April, 10.30 Uhr, anschließend Kirchencafé

Sonntag 2. Mai, 10.30 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Mittwoch, 22. April um 14 Uhr

Bastel- und Handarbeitstreff: Dienstag 14. und 28. April um 14 Uhr,

Donnerstag 9. und 23. April und 7. Mai um 19:30 Uhr

Kirchlicher Unterricht

Christenlehre 1. bis 4. Schuljahr: Donnerstag 9., 16. und 23. April und 7. Mai um 15:00 Uhr

Christenlehre 5. bis 6. Schuljahr: Donnerstag 9., 16. und 23. April und 7. Mai um 16:15 Uhr

Konfirmandenunterricht für die gesamte Stadt: Samstag, 25. April Teilnahme am Kreiskonfirmandentag in Wölfen Nord

Kirchenmusik

Posaunenchor: freitags 19:00 Uhr

Katholische Pfarrei St. Peter u. Paul DE (Dessau-Rosslau) – 0340 260760

Kirche „Christkönig“ 06785 Oranienbaum, Feldgasse

Pater Alfons Averbek S. M., 0340 87019305,

0163 3774100, Fax: 0340 8502549

alfonsaverbecksm@web.de

Frau Monika Weiß: 034904 28690

(Pfr. i. R. Franz-Jos. Lohse - Tel. 03490 430779)

02.04., Do. **19.00 Uhr: Abendmahl-Feier - Gründonnerst.**

03.04., Fr.

Karfreitag - 11.00 Uhr: Kreuzweg-Gebet (auch für Kinder)

Liturgie - 15.00 Uhr: in DE- Süd /DE-Mitte/DE-A. (hl. Franz von Paula („Paulaner“, + 1507)

04.04., Sa. **Karsamstag – Grabesruhe d. Herrn Jesus**

hl. Kirchenlehrer Isidor (+ 636 in Spanien)

19.00 Uhr: Große Osternachts-Feier zur Auferstehung Jesu - danach: Agape

05.04., So. **10.30 Uhr: Fest-Hochamt - Feier der Auferstehung unser. Herrn Jesus Christus**

hl. Vinzenz Ferrer (* Span.; + 1419/Frankr.)

06.04., Mo. **10.30 Uhr: Ostermontag - Familien-Gottesd.; danach - Eier-Suchen mit Kindern**

11.04., Sa. hl. Märtyrer Stanislaus (+ 1079 in Polen)

12.04., So. **10.30 Uhr: Hochamt - 2. Ostersonntag**

13.04., Mo. hl. Märtyrer u. Papst Martin I. (+ 655)

14.04., Di. **19.00 Uhr: Bibel-Teilen/Gem.raum., Feldgasse auch für Neu-Einsteiger**

16.04., Do. **14.30 Uhr: Heilige Messe - Senioren-Nachmitt.**

19.04., So. **10.30 Uhr: Hochamt - 3. Ostersonntag**

hl. Papst Leo IX. (+ 1054)

21.04., Di. hl. Bruder Konrad, + 1894 in Parzham/Ndbay.)

hl. Philosoph Anselm, + 1109 Canterbury/Engl.)

23.04., Do. hl. Märtyrer Georg (+ 303/„Georgien“)

hl. Adalbert (Prag - 997)

24.04., Fr. hl. Fidelis (Sigmaringen - 1622)

25.04., Sa. Fest - hl. Evangelist Markus /Alexandria/Ägypt.

26.04., So. **10.30 Uhr: Hochamt - 4. Ostersonntag**

hl. Kirchenlehrer Petrus Canisius (1597/Köln)

27.04., Mo. hl. Peter Chanel (erster Märtyrer Ozeaniens)

28.04., Di. hl. Kirchenlehrer Katharina von Siena (1380)

29.04., Mi. **09.30 Uhr: Hl. Messe, danach: Frühstück**

hl. Papst Pius V. (+ 1572)

30.04., Do. Gedenktag - hl. Josef, der Arbeiter

01.05., Fr. hl. Kirchenlehrer Athanasius, + 373/heut. Türk.

02.05., Sa. **10.30 Uhr: 5. Ostersonntag, Oranienb./Feldgasse**

hl. Apostel Philippus und Jakobus

04.05., Mo. hl. Märtyrer Florian (304 in Österreich)

05.05., Di. hl. Bischof Godehard (+ 1038 - Hildesheim)

18.30 Uhr: Mai-Andacht in Goltewitz (evgl. Kirche)

07.05., Do. **16.30 Uhr: Anbetung in der Kirche**

Louis Evely: „Ihr dürft nicht glauben, dass die meisten der Peiniger Jesu schlechter waren als wir. Viele hatten sicher die beste Absicht. Sie verhielten sich wie wir. ...

Sie handelten im Interesse der „Öffentlichkeit“ - „mit gutem Gewissen“. Sie töteten Christus mit „gutem Gewissen“ ... wie wir. Zwischen uns allen lastet der gleiche Nebel, die gleiche Schicht von Gleichgültigkeit, von Feindseligkeit.

Im tiefsten Inneren fast eines jeden von uns lebt hemmungsloser Widerstand gegen das Göttliche. Mit aller unserer Kraft stoßen wir Gott zurück, der es wage, so ganz anders zu sein, als wir Ihn uns vorgestellt haben.“

Eine von Gott gesegnete Osterzeit! - Alfons Averbek S. M.

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - April 2015

Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehse

Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 034905 20508), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de.

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarrhaus dienstags, 10 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr (außer am 03.04., Karfreitag, und 17.04., Teilnahme am Einführungsgottesdienst der neuen Oberkirchenrätin Ramona Möbius)

Regionale Veranstaltungen

Gottesdienste

02.04.2015, Gründonnerstag, 18.30 Uhr, **Wörlitz, im Gemeindeforum**, mit Tischabendmahl

03.04.2015, Karfreitag, 10.30 Uhr, **St. Petri Kirche Wörlitz**

03.05.2015, Kantate, 10.30 Uhr, St. Petri Wörlitz - Eröffnung des Toleranzweges

Der • TOLERANZWEG in Wörlitz • wird eröffnet

Mitten durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Wörlitz, führt dieser Weg entlang an den Orten und Häusern, die an früheres jüdisches Leben erinnern.

Das gab es hier vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, denn es waren die toleranten anhaltischen Fürsten, der den reisenden Juden erlaubten, eine Hausstadt zu gründen und Handel und Wandel zu treiben. Allgemein bekannt sind die Synagoge im Park und seit 2010 auch die Gedenkstätte am Jüdischen Friedhof. Der Kulturbund Wörlitz hat nun in den letzten Jahren mit seiner AG Stadtgeschichte Erinnerungstafeln auch an jüdische Familien an deren früheren Wohnhäusern angebracht. Der TOLERANZWEG verbindet diese Orte und erzählt ihre Geschichte.

Die Eröffnung erfolgt am Sonntag, dem 3. Mai 2015, bereits 10:30 Uhr mit einem Gottesdienst in der St. Petri Kirche zum Thema: Toleranz ist eine Gottesgabe und 11:30 Uhr mit den Grußworten an der Synagoge. Danach erfolgt ein Rundgang zu den Orten ehemaligen jüdischen Lebens bis zur Gedenkstätte am Jüdischen Friedhof. Die Führungen auf dem • TOLERANZWEG • werden zweimal im Monat, jeweils sonabends angeboten, Dauer 1,5 Stunde.

Treffpunkt ist 11 Uhr vor der Synagoge. Einige Wörlitzer haben sich zusammengefunden und organisieren im Ehrenamt dieses Angebot. Die Wörlitzer SYNAGOGE ist wieder geöffnet von Mai bis Oktober, Di. - So., 13 - 17 Uhr

durch die Moses-Mendelssohn-Gesellschaft Dessau e. V.

Gemeinschaft Evangelischer Schlesier

Sonntag, 26.04.2015, 14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Trinitatisgemeinde Zerbst, nach der schlesischen Liturgie, anschl. Gemütliches Beisammensein im Gemeindeforum der St. Trinitatisgemeinde

Interessenten, MitfahrerInnen, bitte bei Pfarrer Pfennigsdorf melden

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 18.04.2015, 9.30 - 12.00 Uhr in Horstdorf, Kirche

Konfirmandenunterricht: Konfirmandentag, Sonnabend, 25.04.2015, im Christophorus Haus Wolfen - Nord. Abfahrt Wörlitz: 7.45 Uhr Bushaltestelle Neue Reihe, Rückkehr gegen 16.00 Uhr

Programm Seniorenausflug mit Gästen am 20. Mai 2015

- BUGA Brandenburg an der Havel -

- | | |
|---------------|---|
| 8:00 Uhr | Abfahrt Oranienbaum, anschl. Horstdorf, Rehse, Riesigk |
| 8:30 Uhr | Abfahrt Wörlitz, anschl. Vockerode |
| 10:30 Uhr | Ankunft in Brandenburg
„Mit dem Schiff auf der Havel“ (bis 11:30 Uhr) |
| 12:00 Uhr | Andacht auf dem BUGA- Gelände |
| 12:30 Uhr | Mittagessen auf dem BUGA-Gelände (3 Gerichte zur Auswahl) |
| 13:30 Uhr | Führung durch das Gelände der Bundesgartenschau in Brandenburg an der Havel (bis 14:30 Uhr) |
| 15:00 Uhr | Besuch der Blumenhalle in der spätgotischen Johanneskirche anschl. indiv. Zeit zum Bummeln oder Kaffeetrinken |
| 17:30 Uhr | Abfahrt aus Brandenburg |
| ca. 19:30 Uhr | Ankunft zuhause |

Preis 60,00 EUR* a. i. (außer Getränke), bitte jetzt anmelden im Ev. Pfarramt Wörlitz, Tel.: 034905 20508 oder per E-Mail: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de.

*wegen der Eintrittskarte für die BUGA, die für alle fünf Standorte gilt und 20 EUR kostet, musste der Gesamtpreis erhöht werden. Die Karte können Sie bis zum Ende der BUGA mehrfach nutzen.

Ihre Reisebegleiter Frank Gorgas und Pfarrer Thomas Pfennigsdorf

Offene Kirche und Bibelturm Wörlitz

Öffnungszeiten der Kirche und des Bibelturmes: Dienstag bis Sonnabend 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Sonntag 12.00 - 17.00 Uhr, montags nicht geöffnet (außer Ostermontag, 06.04.2015).

Ausstellung im Bibelturm „Zwischen Himmel und Erde“

Turmbesteigung: Letzter Aufstieg 16.40 Uhr.

Für die Ausschmückung der Kirche freuen wir uns über Blumen. Bitte in der Kirche bei den Mitarbeitern der „Offenen Kirche“ abgeben.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Gottesdienste

02.04.2015, Gründonnerstag, 18.30 Uhr, im Gemeindeforum, Tischabendmahl

03.04.2015, Karfreitag, 10.30 Uhr, St. Petri Kirche

05.04.2015, Ostersonntag, 10.30 Uhr, St. Petri Kirche, mit dem Kirchenchor

12.04.2015, Quasimodogeniti, 10.30 Uhr, St. Petri Kirche, mit Abendmahl

19.04.2015, Misericordias Domini, 10.30 Uhr

26.04.2015, Jubilate, 10.30 Uhr

03.05.2015, Kantate, 10.30 Uhr: Gottesdienst zur Einweihung des Wörlitzer Toleranzweges

10.05.2015, Rogate, 9.00 Uhr: Abschlussgespräch mit den Konfirmanden **in Horstdorf, kein Gottesdienst in Wörlitz**

Gemeindeveranstaltungen

Tanzkreis: mittwochs, 18.15 - 19.15 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 15.04.2015, 14.00 Uhr „Paulus Galatäerbrief“

Gemeindeforumratssitzung: Mittwoch, 22.04.2015, 19.00 Uhr

Offene Kirche/Bibelturm: Dienstbesprechung, Mittwoch, 15.04.2015, 9.30 Uhr

Kirchenmusik

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr

Gospelteens: montags, 17.15 Uhr

Chor: donnerstags, 19.30 Uhr

Flötenkreis: Kinder, dienstags, 16.50 Uhr

Flötenkreis: Erwachsene, montags, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeforum in Wörlitz

Kirchlicher Unterricht

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 18.04.2015, 9.30 - 12.00 Uhr,

Kirche Horstdorf

Christenlehre im Pfarrhaus Oranienbaum:

1. bis 4. Schuljahr: Donnerstag 9., 16. und 23. April und 7. Mai um 15:00 Uhr

5. bis 6. Schuljahr: Donnerstag 9., 16. und 23. April und 7. Mai um 16:15 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

Gottesdienste

02.04.2015, Gründonnerstag, 18.30 Uhr, Tischabendmahl, Gemeinderaum **in Wörlitz**

03.04.2015, Karfreitag, 10.30 Uhr, St. Petri Kirche **in Wörlitz**

05.04.2015, Ostersonntag, 9.00 Uhr, Kirche, mit Abendmahl

19.04.2015, Misericordias Domini, 9.00 Uhr

03.05.2015, Kantate, 9.00 Uhr

10.05.2015, Rogate, 9.00 Uhr: Abschlussgespräch mit den Konfirmanden **in Horstdorf, kein Gottesdienst in Wörlitz**

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: **(in Wörlitz)** Mittwoch, 15.04.2015, 14.00 Uhr,
Thema: Paulus Galaterbrief

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

Gottesdienste

02.04.2015, Gründonnerstag, 18.30 Uhr, Tischabendmahl, Gemeinderaum **in Wörlitz**

03.04.2015, Karfreitag, 10.30 Uhr, St. Petri Kirche **in Wörlitz**

06.04.2015, Ostermontag, 9.30 Uhr Mitbring-Osterfrühstück in der Winterkirche, 10.30 Uhr Gottesdienst - Infos: Heike Dahlmann

26.04.2015, Jubilate, 9.00 Uhr, mit Abendmahl

10.05.2015, Rogate, 9.00 Uhr: Abschlussgespräch mit den Konfirmanden **in Horstdorf**

Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Dienstag, 07.04.2015, 14.00 Uhr: Paulus Galaterbrief

Handarbeitskreis: Dienstag, 28.04.2015, 14.00 Uhr

Dank für Sammlung Klavierreparatur Kirche Horstdorf

Ganz herzlichen Dank an der Sammlung für die Reparatur des Klaviers in der Horstdorfer Kirche sagt der GKR Horstdorf allen Beteiligten. Im Jahr 2014 wurden von 14 Personen bzw. Familien 377,14 EUR gespendet. Die Sammlung am 24.12. ergab 164,53 EUR. 2015 gingen bereits 200,00 EUR von 6 Spendern ein. Insgesamt sind das 741,67 EUR. Nach Auskunft der Rendantin, Frau Miertsch, könnten nun zusammen mit den planmäßigen Mitteln Reparaturen in Höhe von 1.200,00 EUR beauftragt werden.

Der GKR Horstdorf wird das in seiner nächsten Sitzung beraten.
Th. Pfennigsdorf, Pfarrer

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

Gottesdienste

02.04.2015, Gründonnerstag, 18.30 Uhr, Tischabendmahl, Gemeinderaum **in Wörlitz**

03.04.2015, Karfreitag, 10.30 Uhr, St. Petri Kirche **in Wörlitz**

06.04.2015, Ostermontag, 9.00 Uhr, Kirche Riesigk

10.05.2015, Rogate, 9.00 Uhr: Abschlussgespräch mit den Konfirmanden **in Horstdorf**

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis Riesigk, Mittwoch, 22.04.2015, 14.00 Uhr, Thema: Wir feiern den Weltgebetstag

Seniorenkreis Gohrau, Donnerstag, 23.04.2015, 14.00 Uhr, Thema: Paulus und die Galater

Gemeindekirchenratssitzung: Mittwoch, 15.04.2015, 19.00 Uhr im Herzog zu Anhalt, Gohrau

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen**Gottesdienste**

02.04.2015, Gründonnerstag, 18.30 Uhr, Tischabendmahl, **Gemeinderaum in Wörlitz**

03.04.2015, Karfreitag, 10.30 Uhr, St. Petri Kirche **in Wörlitz**

05.04.2015, Ostern, 14.00 Uhr, Kirche Rehsen

10.05.2015, Rogate, 9.00 Uhr: Abschlussgespräch mit den Konfirmanden **in Horstdorf**

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis Gohrau, Donnerstag, 23.04.2015, 14.00 Uhr, Thema: Paulus und die Galater

Kassierung Friedhofsgebühren: Sonnabend, 04.04.2015, 14 - 16 Uhr in der Kirche

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

Notdienste

Arztbereitschaften

ohne Vorwahl
nach Dienstschluss 116117

Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg, Tel. 03491 19222

Vereine und Verbände

Vereine und Verbände

Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH

Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen umgezogen

Seit 6. Mai sind die Mitarbeiter in neuen Räumlichkeiten in der Collegienstraße 59c erreichbar.

Die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen der Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH ist umgezogen - in die Collegienstraße 59c in der Wittenberger Altstadt. Wittenberg. Knapp fünf Jahre lang befand sich die Beratungsstelle, die Anlaufpunkt für Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörige ist, am Standort in der Juristenstraße, jetzt ist der Umzug erfolgt. „Das bisherige Gebäude lag zentral und war verkehrstechnisch gut erreichbar, allerdings war die Lage im dritten Stock für manche Klienten doch etwas beschwerlich zu erreichen“, erklärt Christiane Marken, Leiterin der Beratungsstelle. So wurde ein neuer Standort gesucht - Voraussetzung war dabei eine erneute Lage im Zentrum Wittenbergs. Mit dem neuen Domizil in der Collegienstraße 59c wurde eine ideale Lösung gefunden, und inzwischen sind die Umzugskartons ausgepackt.

Sprechzeiten

Die Telefonnummer bleibt unverändert: 03491 661837, und auch die Sprechzeiten der Beratungsstelle bleiben gleich:

- Montag: 8:00 - 12:00 Uhr
 - Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr
 - Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr
 - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
- sowie Termine nach Vereinbarung.

Außerdem findet eine öffentliche Sprechzeit statt, für die keine Terminvereinbarung notwendig ist: jeden 2. und 4. Donnerstag in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr. Zusätzlich bieten die Mitarbeiter eine Telefon-Sprechzeit an; jeweils montags von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e. V. informiert

Liebe Leserinnen und liebe Leser unseres Amtsblattes, wie in einer zurückliegenden Ausgabe angekündigt, konnten in der Grundschule Wörlitz an unsere Erstklässler eine druckfrische Broschüre mit dem Titel „Mit Hugo durch den Straßenverkehr“ überreicht werden.

Dank der Sponsoren aus unserer Region konnte die Erstauflage von 5.000 Stück gedruckt werden.

Nach und nach sollen nun die sehr robust wirkenden, im A4 Format gehaltenen Hefte die Grundschulen unseres Einzugsbereiches in den Landkreisen Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld sowie der Stadt Dessau-Roßlau erreichen.



Ankunft des Schulbusses an der Luisenschule in Wörlitz (Schulwegsicherheit - ein Hauptanliegen unserer Tätigkeit)



Gebietsverkehrswacht außerhalb unseres Landkreises in Aktion. Praktische Ausbildung Behindertenschule Zerbst (Archivfoto)

Unser Präsident Friedhard Weber äußert in einem Pressegespräch, dass er sehr hoffe dieses Heft in jeder ersten Klasse für die Verkehrserziehung genutzt wird. In diesem Heft ist das Flusspferd Hugo präsent. Von ihm erhalten die Kinder Tipps, wie ein Fahrradhelm korrekt auf dem Kopf sitzt. Auch präsentiert er Verkehrszeichen und -regeln, mahnt zum richtigen Anschnallen im Auto und erklärt, wieso helle Kleidung und Reflektoren bei Dunkelheit helfen, sich im Straßenverkehr für jedermann sichtbar zu machen.

Friedhard Weber sagte weiter: „Man muss Theorie und Praxis pädagogisch geschickt koppeln. Verkehrserziehung ist nicht Aufgabe einer einzelnen Institution, sondern ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.“

Die MZ vom 24. Februar berichtete unter dem Titel „Minister will Tests für ältere Autofahrer“ über die Unfallbilanz im Bundesland Sachsen-Anhalt insgesamt, sowie über die steigenden Unfallzahlen der Verkehrsteilnehmer über 75 Jahre im besonderen.

Die Altersgruppe der Senioren nimmt ja nicht nur als Autofahrer, sondern auch als Radfahrer und Fußgänger am Straßenverkehr

teil. Um diesen negativen Trend entgegen zu wirken, sollte der Arzt des Vertrauens der erste Ansprechpartner sein.

In diesem Artikel wird ausgeführt, dass ältere Menschen im Gegensatz zu Polizei und Familie vor allem auf den Hausarzt hören. Die wenigsten finden jedoch den Weg zum Arzt allein, meist sind es die Angehörigen.

Unser Verkehrsminister Thomas Webel setzt grundsätzlich auf Freiwilligkeit, wenn es um den Verzicht aufs Auto fahren im Alter geht.

„Grundrechte enden ja nicht bei einem bestimmten Alter und man kann nicht alle Autofahrer über einen Kamm scheren“.

Man sollte möglicherweise verstärkt über freiwillige Tests nachdenken.

In meiner jahrelangen Kontrolltätigkeit begegne ich Senioren, welche zügig und umsichtig fahren aber auch solche, welche erhebliche Mühe haben, das Auto auf den Parkplatz abzustellen bzw. die rechte Fahrbahnseite zu befahren.

In unserer heutigen Verkehrsrechtsecke möchten wir uns dem Elektrofahrzeug widmen.

Zunächst das Pedelec 25. Hier wird der Fahrende während des Tretens bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h unterstützt. Dieser Fahrradtyp wird wie ein normales Fahrrad eingestuft. Es besteht keine Führerscheinpflicht, es muss kein Nummernschild angebracht werden und keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Das Tragen eines Helmes wird dringend empfohlen ist jedoch nicht Pflicht.

Radwege (lt. StVO) müssen benutzt werden.

Anders sieht es mit dem leistungsstärkeren Pedelec 45 aus. Hier besteht Helmpflicht, eine Versicherung ist abzuschließen, ein Mofa-Kennzeichen ist anzubringen und dafür ist eine Betriebslaubnis erforderlich.

Radwege dürfen nicht benutzt werden

- Besonders sollten das Anfahren sowie das Kurven fahren geübt werden.
- Auch Radfahrenden drohen bei Verstößen gegen die StVO Bußgelder oder Punkte.
- Betrunken mit dem Rad zu fahren gefährdet Sie und andere. Außerdem drohen Führerscheinentzug und Radfahrverbot.
- Achtung! Rad fahrende sollten genügend Abstand zu Lkw's und Bussen haben und diese nicht rechts überholen.

An dieser Stelle nun eine Information für unsere Seniorinnen und Senioren!

Es wurde in allen drei Veranstaltungsorten unserer Stadt wiederholt nachgefragt, wann unsere Seniorenweiterbildungsveranstaltungen weiter geführt werden.

Ich kann versprechen, dass weitere Veranstaltungen in diesem Jahr stattfinden werden.

In der letzten Vorstandssitzung haben wir beschlossen, quartalsweise je eine Veranstaltung in der gemeinsamen Stadt durchzuführen und zwar wechselweise zwischen Oranienbaum und Vockerode.

Der bisherige Modus mit 12 Veranstaltungen in Oranienbaum, Wörlitz und Vockerode ist in diesem Kalenderjahr nicht zu realisieren.

Die Gründe sind zum einen der Gesundheitszustand unseres langjährigen Moderators Joachim Schulze und zum anderen mein Wohnortwechsel von Vockerode nach Leipzig aus familiären Gründen.

Ich selbst werde weiter Ehrenmitglied der Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e. V. bleiben, jedoch mit Wirkung vom 30.04.15 aus dem Vorstand ausscheiden.

Meine Tätigkeit im Ordnungsamt der Stadt führe ich bis zum 30.06.15 aus.

Wir suchen einen engagierten möglichst langjährigen Kraftfahrer, welcher bereit ist, sich in einem Lehrgang zum Moderator zu qualifizieren.

Die Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e. V. wünscht allen am Straßenverkehr teilnehmenden stets unfallfreie Fahrt.

Ihr
Reinhard Kuhnt

Großes Osterfeuer
auf der Hutung
mit der FFW Oranienbaum

Samstag
04.04.2015
ab 18.00 Uhr

Spiele, Spaß & kleine Überraschungen
für die ganze Familie

Ostertanz im Festzelt

- Musik für Jung und Alt mit DJ Uwe & Marianne •
- Showeinlagen der Ranjnboomer Narrengilde •

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Klimawandel bis der Arzt kommt - Was ist mit unserem Klima los?

Diese Frage beantwortet in ihrem Vortrag

Frau Petra Mahrenholz,

Fachgebietsleiterin beim Umweltbundesamt Dessau

Dieser öffentliche Vortrag findet am Donnerstag, dem 9. April 2015, um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Goldener Fasan“ in Oranienbaum statt.

Der Kulturbund Oranienbaum möchte alle Interessenten recht herzlich dazu einladen.

Anglerverein Oranienbaum e. V.

Bei den Anglern wurde am 06.03.2015 ein neuer Vorstand gewählt. Der neue Vorstand und alle Mitglieder des Vereins möchten sich beim alten Vorstand und vor allem bei Erwin und Bärbel Degner für die jahrzehntelange aktive Arbeit für den Verein bedanken. Wir wünschen Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender	Gerd Lier
2. Vorsitzender	Ralf Grote
Kassenwart	Gerhard Gerke
Schriftführer	Heidi Silhavy
Gewässerwart	Mario Groß
Sportwart	Harald Nierenberg
Natur- und Umweltschutz	Manfred Tennert
Jugendwart	Carsten Eisfeld

Als beratende Mitglieder kommen noch hinzu, Andreas Huth, Hartmut Lindemann und Ullrich Gerlach.

Die nächste Anglerversammlung mit Beitragskassierung findet am Freitag, dem 10.04.2015 um 18.30 Uhr in der Tabakfabrik statt.

Der Vorstand

Jugendfischerprüfung und Friedfischfischerprüfung durch den AV „Wörlitzer Winkel“

Informationen zur Erlangung des Jugendfischereischeines und des Friedfischfischereischeines

Der Angelverein führt mit der berufenen Prüfungskommission des AV „Wörlitzer Winkels“ die nächste Prüfung am Sonnabend, dem 18. April 2015 durch. Sie findet in der Kegelbahn in Vockerode gegenüber der Eingangstür des ehemaligen Kraftwerkes statt. Beginn: 9.00 Uhr.

Zur Anmeldung und Vorbereitung auf diese Prüfung ist folgender Ablauf geplant:

Die Anmeldung ist von jedem Kandidaten bis spätestens zum Sonnabend, dem 04.04.2015 abzugeben. Die Antragsformulare und weitere Informationen dazu erhält man beim:

Sportfreund Gerfried Beitlich, Riesigker Straße 7 in Wörlitz/Tel. 034905 20986

Mit der Abgabe der Anmeldung erhält jeder einen Fragenkatalog zur Prüfung. Diese Prüfung erfolgt in der Regel als Gespräch von ca. 10 Minuten für jeden Kandidaten innerhalb einer Prüfungsgruppe von insgesamt max. 5 Teilnehmern.

Eine kostenfreie Schulung im Vorfeld zur Prüfung wird am Sonnabend, dem 11.04.2015 in der Kegelbahn in Vockerode von 9.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr durchgeführt, Einzelheiten dazu erhält jeder beim Abholen der Anträge und der Unterlagen zur Prüfung. Die Schulung ist freiwillig, aber sehr wissenswert.

Die Prüfungsgebühren betragen:

Zur Friedfischfischerprüfung	
(Teilnehmer > 18 Jahre)	56 Euro
(Teilnehmer < 18 Jahre)	28 Euro
Zur Jugendfischerprüfung	
(Teilnehmer > 7 1/2 Jahre < 18 Jahre)	28 Euro

Alle weiteren Informationen gibt es im Vorfeld dazu beim oben genannten Angelfreund Gerfried Beitlich zu erfahren. Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil

AV „Wörlitzer Winke“ e. V.

Der Vorstand

gez. Jochen Jäkel

„Ranjnboomer Narrengilde“ voll im Vorbereitungsstress zum XI. Maifest

**am 1. Mai 2015, am Waldhaus in Oranienbaum
um 10.00 Uhr geht es los!**

Schönwetter ist bei Petrus bestellt; Versorgung ist gesichert (Erbsensuppe, Wildschwein, Thüringer Bratwurst und und und) Programm steht: Schnelligkeit ist keine Hexerei - oder doch!?

Spiele für Jung und Alt; „Annemarie“ fordert zum Tanzen auf; flotte Musik; Besuch aus dem Dschungel und natürlich wieder dabei „Die Elbeter Blasmusikanten“!

Da müsst ihr dabei sein!!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 6. Mai 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Donnerstag, der 23. April 2015



Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH

OT Wörlitz, Förstergasse 26, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

Sonntagsspaziergänge in Wörlitz

Als Fürst Franz den Häusern Nummern gab - ein Spaziergang entlang des Denkmalpfades

Hier erhalten Sie sachkundige Auskunft zur Wörlitzer Geschichte, die schon mehr als 1000 Jahre zählt. Zur Stadt wurde Wörlitz 1440. Berühmtheit erlangte sie aber erst, als Fürst Franz 1765 mit der Umgestaltung der barocken Parkanlage in einen englischen Landschaftsgarten begann. Man erfährt so manche Episode, die sich am Rande des Geschehens zugetragen hat.

am **5. April 2015**

Treffpunkt: 17.00 Uhr in Wörlitz am historischen Gasthof „Eichenkranz“

Dauer: ca. 90 Min.

Preis: 8,00 EUR pro Person

„Über schöne Brücken woll'n wir geh'n ...“

Die Geschichte des Brückenbaus ganz anschaulich erleben. Über künstlich angelegte Kanäle spannen sich verschiedenartige Brücken, eine Demonstration der Brückenbaukunst, die von der Urform bis zur damals modernsten Ausführung reicht.

am **12. April 2015**

Treffpunkt: 17.00 Uhr in Wörlitz am historischen Gasthof „Eichenkranz“

Dauer: ca. 90 Min.

Preis: 8,00 EUR pro Person

Botanische Besonderheiten in den Wörlitzer Anlagen

Als ein bedeutender Landschaftsgestalter verband Fürst Leopold III. gekonnt Schönes und Nützlichtes miteinander. „Mit dem größten Reichtum und Aufwand sind aus den fremdesten Gegenden Pflanzen und Hölzer hierher gebracht“ und „nebeneinander gestellt“.

am **19. April 2015**

Treffpunkt: 17.00 Uhr in Wörlitz am historischen Gasthof „Eichenkranz“

Dauer: ca. 90 Min.

Preis: 8,00 EUR pro Person

Wasser - Wälle - Wiesen

Der Park mit seiner 20 ha großen Wasserfläche liegt im größten, sich in Sachsen - Anhalt befindlichen Teils des Biosphärenreservats Flusslandschaft Mittel-Elbe. Angelegt um ein Altwasser der Elbe, bieten sich ideale Gestaltungsmöglichkeiten. Umgeben ist er von Deichen, die ihn vor Hochwasser schützen sollen.

am **26. April 2015**

Treffpunkt: 17.00 Uhr in Wörlitz am historischen Gasthof „Eichenkranz“

Dauer: ca. 90 Min.

Preis: 8,00 EUR pro Person

Auf den Spuren einer großen Liebe - Schochs Garten und fürstliche Leidenschaft im Arkadien Anhalts

Fürst Franz lebte mit Luise Schoch, sie war 30 Jahre jünger als er, im Gotischen Haus. Als erstes neugotisches Gebäude außerhalb Englands wurde es in mehreren Bauphasen von 1773 - 1813 errichtet. Es war von Obst- und Baumgärten umgeben. Auf den nahen Ackerflächen wurde musterhafte Landwirtschaft gezeigt.

Termin: **3. Mai 2015**

Dauer: ca. 90 Minuten

Preis: 8 EUR pro Person

Treffpunkt: 17.00 Uhr Historischer Gasthof Eichenkranz

Vom 1. April bis zum 31. Oktober finden sonntags um 10.00 Uhr **Stadtführungen in Oranienbaum** statt.

Treffpunkt: Marktplatz Oranienbaum

Dauer: 1 Stunde

Preis: 5 EUR pro Person

(als Gruppenangebot optional mit Besichtigung der Kirche von Oranienbaum und Orangen-Likör-Verkostung buchbar; Anmeldung für Gruppen ganzjährig möglich; Preis und Dauer auf Anfrage)

Herzlichen Dank für einen gelungenen Saisonauftritt zum Frühlingserwachen im Gartenreich Dessau-Wörlitz an alle Beteiligten!

Wir bedanken uns auch bei allen Kindern, Schülern, Vereinen und Partnern für die farbenfrohe Vertreibung des Winters und ganz besonders für den Ideenreichtum bei der Ausgestaltung des diesjährigen Umzuges zum Frühlingserwachen in Wörlitz.

Gewinner des diesjährigen Umzugs-Preises ist die „Ranjinboomer Narrengilde“. Sie konnte mit einer besonders schwingvollen Präsentation die Jury aus Vertretern der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und des Gewerbevereins der Parkstadt Wörlitz überzeugen und gewinnt eine Gondelfahrt mit Bewirtung auf dem Wörlitzer See.

Gewinner des Gondelwettrennens ist in diesem Jahr ist die Gondel „Berenhorst“, an deren Ruder Marcel Mehne, Jens Broschinski und Constantin Henze mit großem Vorsprung den Sieg errangen.



Die Sieger des Gondelwettrennens am Sonntag in Wörlitz: Marcel Mehne, Jens Broschinski und Constantin Henze (v. l. n. r.).

Projekt „Denkmalpfad Wörlitz“ abgeschlossen

Unter dem Dach des Kulturbundes Wörlitz hat sich 2011 eine Arbeitsgruppe Stadtgeschichte gebildet, die derzeit elf Mitglieder zählt. Damals sollte auf Anregung der Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs ein Museum für Stadtgeschichte im „Eichenkranz“ eingerichtet werden. Das Projekt wurde jedoch verworfen, weil unsere Vorstellungen nicht mit denen der Gesellschaft in Einklang zu bringen waren. Landwirtschaft und Handwerk seien nicht passend für dieses Gebäude, wurde befunden. Aus dieser Situation entstand die Idee des Denkmalpfades, ähnlich wie in Oranienbaum. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Ankündigung im Falblatt „Wörlitz macht sich öffentlich: Häuser erzählen ihre Geschichte“.

Zum Frühlingserwachen 2012 wurden die ersten zehn Schilder angebracht; der symbolische Start erfolgte an der Turnhalle. Im darauffolgenden Jahr war stellvertretend für weitere elf Schilder Treffpunkt in der Grabengasse 221 am Schild für Karl Graul, den man in Indien besser kennt als in Wörlitz. Zum Frühlingserwachen 2014 hatten wir das Gelbe Haus als Ausgangspunkt gewählt und 2015 die Nr. 130 in der Angergasse, wo Friedrich von Matthiesson seine letzten Lebensjahre verbrachte. Insgesamt kann man auf 37 Tafeln interessantes über die Geschichte der Stadt erfahren.

All denen, die uns Fakten zum Haus zugearbeitet und die Aktion finanziell unterstützt haben, danken wir noch einmal ganz herzlich.

Zusätzlich zu den Schildern haben wir ein Falblatt erstellt, in dem alle Texte und auch einige zusätzliche Daten zur Stadtgeschichte enthalten sind. Ein Stadtplan ist auch dabei, wo Sie an kleinen Pfeilen sehen können, wie die Nummerierung der Häuser damals erfolgte und welche Nummern zum Denkmalpfad gehören. Einige historische Fotos runden das Ganze ab.

Das Falblatt ist gegen eine kleine Schutzgebühr in der Wörlitz-Information erhältlich.

Die Arbeitsgruppe Stadtgeschichte arbeitet weiter, denn wir beabsichtigen, noch eine Broschüre herauszugeben, die ausführlicher bestimmte Themen der Stadtgeschichte aufgreift (Gaststätten, Handwerk und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Erdmannsdorff-Bauten, Schule, Persönlichkeiten, Kirche und Friedhöfe, Toleranzweg u. a.) und das Ganze zum besseren Verständnis mit Bildmaterial untersetzt. Dabei könnten wir Ihre Hilfe gebrauchen. Wer historische Fotos besitzt und sie uns zum Kopieren kurze Zeit überlassen möchte, kann sich an die Mitglieder der Arbeitsgruppe wenden: Dr. Inge Graul, Bernd Hochwald, Brunhild Höhling, Philipp Patzak, Dr. Ingo Pfeifer, Thomas Pfenningdorf, Eckhart Röder, Beate Schröter, Dr. Matthias Thomae, Thomas Weise (Mühle). Falls Sie die elfte Person vermisst haben. Das ist Dietrich Bungeroth, der aber in Dessau wohnt.

Hoffen wir, dass es uns gelingt, dieses anspruchsvolle Vorhaben zu einem guten Ende zu bringen.



Veranstaltungsplan für den Monat April 2015

Montag,

den 13.04., 20.04. und der 27.04.2015 um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

den 07.04., 14.04., 21.04. und der 28.04.2015 um 13.00 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle.

Mittwoch,

den 01.04., 08.04., 15.04. und der 22.04.2015 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO

Donnerstag,

den 02.04., 09.04., 16.04. und der 23.04.2015 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff

Unsere alljährliche Flottenparade am Donnerstag, dem 28.04.2015 führt uns in diesem Jahr auf die Elbe von Dresden nach Pillnitz und zurück. Mit Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen an Bord, möchten wir ein paar erholsame Stunden in gemütlicher Atmosphäre verbringen. Interessenten melden sich bitte bei Frau Margret Naumann unter Tel. 20273 an.

Wir wünschen allen AWO-Mitgliedern und allen anderen ein schönes und sonniges Osterfest.

Der AWO Ortsverein

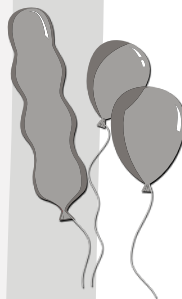
Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen!

- am 06.04. Frau Gisela Przybilla
- am 08.04. Frau Birgit Schmidt
- am 12.04. Frau Heiderose Entzian
- am 21.04. Frau Dietlind Reschke
- am 21.04. Frau Käthe Prautsch
- am 23.04. Herr Achim Naumann
- am 28.04. Frau Hildegard Guske



Liebe Kinder, Mamas, Papas, Omis und Opas - Kinderfest!!!

Die Ortsvereine der AWO und der SPD laden anlässlich des Internationalen Kindertages recht herzlich zum Kinderfest am Samstag, dem 30.05.2015 um 14.30 Uhr in die AWO Begegnungsstätte Wörlitz ein.



Es erwarten euch wie in jedem Jahr jede Menge Spaß, Platz zum Toben und Hopfen, lustig geschminkte Gesichter, eure beliebte Spielstraße und selbstverständlich auch die Kegelbahn. Für das leibliche Wohl unserer Kleinen und großen Gäste wird ausreichend gesorgt. Mitzubringen an diesem Tag sind, gute Laune und schönes Wetter. Wir freuen uns auf euch.

Eure Organisatoren

An alle Haushalte!

Der Angelverein „Vockerode 78 e. V.“ führt seinen traditionellen Räuchertag am **11.04.2015** durch. Bestelllisten liegen in Vockerode bei folgenden Einrichtungen bis zum 03.04.2015 aus:

- Bäckerei „Meiling“
- Blumenladen „Triebel“
- Gaststätte „Zur Linde“
- Schreibwarenladen „Mehne“

oder unter Tel.: 034905 21687 (18.00 - 20.00 Uhr)

Im Angebot „Aal, Forelle und Rotbarsch“

Geburtstagsliste Kameraden der FF Vockerode

April

- am 05.04. Kamerad Nico Gensicke
- am 10.04. Kamerad Thomas Mattern
- am 27.04. Alterskamerad Karl Görtz
- am 27.04. Kamerad Stephan Noth



Volkssolidarität Regionalverband Elbe-Saale Ortsgruppe Oranienbaum

Veranstaltungen im April

dienstags: Skatnachmittag

donnerstags: Sängertreff

- 01.04., 14.00 Uhr Osterspaziergang
Treffpunkt: Begegnungsstätte
- 08.04., 14.00 Uhr Seniorentanz im „Café am Markt“
- 15.04., 13.00 Uhr Abfahrt zum „Paschlewwer Freizeit- und Ferienhof“
Veranstaltung mit den „Schäfern“
- 22.04., 14.00 Uhr Beratung des erweiterten Vorstandes
- 30.04., 15.00 Uhr Singen mit den Bewohnern des Seniorenstifts

Vorschau:

- 10.05., 10.30 Uhr Abfahrt zur Muttertagsgala nach Garitz
Programm mit Uwe Busse und „De Martha“ einschließlich Mittagessen, Kaffeedeck, Tanz

Anmeldung bei Fr. Frontzek, Tel. 22195

- 27.05. Geburtstagsrunde für März-, April- und Maigeborene

AWO - OV Wörlitz

Eine Seefahrt die ist lustig

Am 28.04.2015 geht es wieder zu unserer beliebten Flottenparade. Auf der Elbe von Dresden nach Pillnitz und zurück. Noch Plätze frei!

Abfahrtszeiten:

Gohrau - Bushaltestelle	8.00 Uhr
Riesigk - Kirche	8.05 Uhr
Wörlitz - Ambul.	8.10 Uhr
Wörlitz - Neue Reihe	8.15 Uhr
Wörlitz - Bahnhof	8.20 Uhr
Vockerode Siedlung	8.30 Uhr
Vockerode Kapenweg	8.35 Uhr

Am 16.04.2015 laden iwr zu einem Vortrag in den Rentnertreff ein. Fr. Thoma aus der Park-Apotheke wird uns zum wiederholten Male mit ihren Vortrag über Diabetes informieren. Beginn: 14.00 Uhr

Auch in diesem Jahr besuchen wir wieder die Störtebeker-Festspiele auf der Insel Rügen.

Termin: 21.07. - 23.07.2015

Anmeldungen bitte telefonisch unter 20998.

Jahreshauptversammlung des SV Grün-Weiß Wörlitz am 06.03.2015

Es war wieder so weit, einmal im Jahr treffen sich die Grün-Weissen zu ihrer Jahreshauptversammlung im „Stein“, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und auf das neue Jahr zu schauen. Es war an sich unspektakulär, keine Wahl, keine neuen Beschlüsse und nein, auch keine Beitragserhöhungen. Und doch, es war ein gelungener, ein guter Abend, vor allem nach dem offiziellen Teil, wenn man an den Tischen sitzt und sich unterhält, zwanglos, aber interessiert. Es sind die immer gleichen Probleme, wir werden weniger Mitglieder und die werden immer älter. Wo ist die Jugend, hat keiner mehr Bock auf Verein? Die Angebote sind vielfältiger geworden, viele lernen außerhalb, sind nicht mehr da oder haben keine Zeit, nichts Neues, kein Thema unseres Vereins allein, besagtes kennt wohl jeder in Wörlitz.

Und doch, die Stimmen waren, die Stimmung war eindeutig: nicht nachlassen, nicht aufgeben. So stand zum Beispiel die Frage im Raum, den Sportlerball einmal ausfallen zu lassen, nach den Problemen im letzten Jahr verständlich. Aber, einmal ausgefallen ist der Sportlerball für immer vom Plan. Und darum wird er statt finden, wie immer, am ersten Wochenende im November. Das steht fest, das kann so schon bei allen in den Kalender. Und es wird sich lohnen zu kommen!!!

Worauf freuen wir uns noch in diesem Jahr? Die Kegler veranstalten ihren Keglerball am 25.04., Maikegeln für die Firmen findet am 09.05. statt und die Alten Herren der Fussballer führen ihren „Elbe-Cup“ am 4. Juli durch. Wer Lust auf frische Luft, Fußball gucken und ein Bierchen am Morgen hat ist gern gesehen. Ich bedanke mich bei allen Mitstreitern, den Ehrenamtlichen und Übungsleitern für die geleistete Arbeit und bei den Sponsoren, Unterstützern und Spendern. Nur so läuft's, DANKE.

An sonsten, bleibt sportlich,

Euer Ralf

vom Vorstand des SV Grün Weiss Wörlitz e. V.



Nachruf

Der SV Grün-Weiß Wörlitz e. V. trauert um

Birgit Bolsdorf

Fassungslos hat uns alle die Nachricht deines viel zu frühen Todes erreicht. Du hast mit deinem Engagement unzählige Saisonhöhepunkte des Vereins mit gestaltet und die Geschicke unserer Fußballer über viele Jahre entscheidend geprägt. Dein Herz schlug für den Sport.

Birgit, du wirst uns fehlen, wir werden dich immer in unserer Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Vorstand SV Grün-Weiß Wörlitz e. V.

Im Namen aller Mitglieder



Die Freiwillige Feuerwehr Wörlitz-Griesen gratuliert im April zum Geburtstag

Oliver Heinze
David Spindley
Karl-Heinz Wehrmann
Detlef Voigt



Anzeigen

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und
Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de